





Kai-Uwe Müller, Michael Neumann  
Katharina Wrohlich  
DIW Berlin

**Familienarbeitszeit –**  
Wirkungen und Kosten  
einer Lohnersatzleistung  
bei reduzierter  
Vollzeitbeschäftigung

Hans **Böckler**  
**Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

**FRIEDRICH**  
**EBERT**   
**STIFTUNG**  
Forum Politik  
und Gesellschaft



# *Inhalt*

<b>5</b>	<b>VORWORT</b>
<b>9</b>	<b>1. EINLEITUNG</b>
<b>13</b>	<b>2. LOHNERSTAZLEISTUNG BEI FAMILIENARBEITSZEIT: AUSGESTALTUNG UND WIRKUNGSWEISE</b>
<b>13</b>	2.1 Ausgestaltung der Lohnersatzleistung
<b>17</b>	2.2 Wirkungsweise
<b>23</b>	<b>3. METHODISCHE VORGEHENSWEISE UND DATENGRUNDLAGE</b>
<b>25</b>	3.1 Beschreibung des Datensatzes und der Stichprobe
<b>27</b>	3.2 Beschreibung der statischen Mikrosimulation
<b>28</b>	3.3 Schätzung des Verhaltensmodells
<b>35</b>	<b>4. ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN ANALYSE</b>
<b>35</b>	4.1 Auswirkungen auf das Haushalts-Nettoeinkommen
<b>36</b>	4.2 Verhaltenseffekte
<b>43</b>	4.3 Fiskalische Kosten
<b>49</b>	<b>5. FAZIT</b>
<b>53</b>	<b>6. LITERATURVERZEICHNIS</b>
<b>55</b>	<b>7. ANHANG</b>



# Vorwort

Im März 2012 erschien der achte Familienbericht der Bundesregierung. Der zentrale Befund des Berichtes lautete: Familien in Deutschland fehlt Zeit. Die Botschaft war unmissverständlich, doch eine wirkliche Lösung blieb die Bundesregierung schuldig. Gemeinsam mit dem Zukunftsforum Familie (ZFF) beschlossen wir, uns der Zeitfrage zu widmen und in einem Workshop mit Vertreter\_innen aus Politik, Gewerkschaften und Wissenschaft, Modelle zu diskutieren, die geeignet sind, dem Zeitproblem von Familien abzuhelpfen. In diesem Rahmen diskutierten wir neben anderen Vorschlägen die Idee einer auf 80 Prozent reduzierten Vollzeit mit Lohnersatzleistung für Eltern. In den Augen vieler Teilnehmer\_innen des Workshops sprach einiges für dieses Modell, so dass wir beschlossen, uns intensiver damit zu beschäftigen.

Die Empirie zeigt uns, dass das Modell den Zeitgeist trifft. Neue Umfragen belegen: Junge Frauen und junge Männer wollen die traditionelle Arbeitsteilung – SIE ist zuständig für die Familie, ER für das Familieneinkommen – nicht mehr leben. Die meisten jungen Frauen wollen ihren Beruf nicht der Familie opfern, die meisten jungen Männer nicht die Familie dem Beruf. Dennoch landet ein Großteil der Paare nach der Familiengründung in der „Traditionalisierungsfalle“: ER arbeitet (überlange) Vollzeit, SIE kleine Teilzeit. In einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Zeitschrift ELTERN sagten 38 Prozent der Paare, ihr Wunschmodell sei „beide arbeiten 30 Stunden und teilen sich Hausarbeit und Kinder“, aber nur sechs Prozent gaben an, sie würden auch tatsächlich so leben. Anders herum stellen immer mehr Paare fest, dass die „doppelte Vollzeit“ mit Kindern auf Dauer an die Substanz geht. Doch wie ist es möglich, Sorgearbeit besser zu honorieren und abzusichern, ohne Sackgassen im Lebensverlauf aufzustellen?

Zwar wurde mit dem Elterngeld 2007 eine Leistung eingeführt, die auf partnerschaftliche Arbeitsteilung abzielt, doch nach den maximal 14 Monaten gibt es keine familienpolitische Leistung mehr, die es Paaren ermöglicht, Sorge- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich aufzuteilen. Diese Lücke gilt es zu füllen – jenseits des aus der Verteilungs- und Geschlechterperspektive fragwürdigen Betreuungsgeldes.

Für uns war klar, dass eine solche neue Leistung unterschiedliche Kriterien erfüllen muss: Erstens muss sie eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen belohnen, also ein starkes Gegenwicht zum bislang staatlich begünstigten Modell „Haupternährer mit Zuverdienerin“ bilden. Zweitens muss sie auch Eltern mit niedrigen Einkommen ermöglichen, Arbeitszeit part-

nerschaftlich zu reduzieren. Drittens sollen von der Leistung auch nichtverheiratete Elternpaare, Alleinerziehende, Patchwork- und Regenbogenfamilien profitieren. Und viertens soll sie das Potenzial haben, eine neue Arbeitszeitnorm zu etablieren: eine Alternative zur klassischen 40-Stunden-Vollzeitnorm, die auch von Menschen mit Sorgeverantwortung realistisch erfüllt werden kann, und zwar ohne permanente Zerreißprobe.

Wir haben darum das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) damit beauftragt, das Modell der Familienarbeitszeit zu beleuchten und zu quantifizieren. Katharina Wrohlich, Kai-Uwe Müller und Michael Neumann haben das Konzept weiter ausgearbeitet, die Lohnersatzleistung präzisiert und die Kosten berechnet. Die Wissenschaftler\_innen kommen zu dem Ergebnis: Die neue Leistung würde zwar zunächst nur von einem kleinen Teil der Eltern in Anspruch genommen. Aber weil sie in ihrer Signalwirkung auf eine Normveränderung zielt, schafft sie selber die soziale Grundlage dafür, die Zahl der „Familienarbeitszeit-Eltern“ von Jahr zu Jahr exponentiell steigen zu lassen – bis die reduzierte Vollzeitbeschäftigung bei Menschen mit Sorgeverantwortung nicht mehr erklärungsbedürftig, sondern selbstverständlich und allgemein anerkannt ist.

Natürlich wird die Leistung teurer, je mehr Eltern sie in Anspruch nehmen. Doch dafür steigen die Steuereinnahmen und sinken die Kosten in anderen Bereichen des Sozialsystems. Die Familienarbeitszeit ist also eine Leistung, die sich zum Teil selber finanziert. Das gilt kurz- und mittelfristig, insbesondere aber langfristig. Die Familienarbeitszeit kann unserer Ansicht nach helfen, Armutsfallen im Lebensverlauf insbesondere von Müttern zu entschärfen, dauerhafte eigene Existenzsicherung zu ermöglichen und Altersarmut vorzubeugen.

Wir erhoffen uns für die kommenden Wochen und Monate eine lebhafte Debatte darüber, was der Begriff „Normalarbeitsverhältnis“ im 21. Jahrhundert bedeutet, und wie wir eine gerechtere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern erreichen können. Mit dieser Studie möchten wir einen ganz konkreten Beitrag dazu leisten.

Bettina Luise Rürup / Christina Schildmann  
Forum Politik und Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Stiftung

Dr. Claudia Bogedan  
Leiterin der Abteilung Forschungsförderung, Hans-Böckler-Stiftung





# 1. Einleitung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor ein aktuelles Thema in der familienpolitischen Debatte. In den letzten zehn Jahren wurden verschiedene politische Maßnahmen initiiert, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen sollen. Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Gleichwohl geben zwei Drittel aller Eltern von Kindern unter 18 Jahren an, dass die Vereinbarkeit „nicht so gut gelingt“ (vgl. BMFSFJ, 2011). Das belegen auch Umfragen, die die tatsächlich ausgeübte Arbeitszeit von Eltern mit den Arbeitszeitwünschen vergleichen. Rund 20 Prozent der Väter, die Vollzeit erwerbstätig sind, geben an, an einer Verringerung der Arbeitszeit auf 30 bis 35 Wochenstunden interessiert zu sein. Von den Müttern wiederum wünschen sich viele der nicht oder Teilzeit-erwerbstätigen Mütter eine Ausweitung ihrer Erwerbsarbeitszeit (BMFSFJ, 2011).

Ein Grund dafür, warum Wunsch und Wirklichkeit bei Eltern häufig auseinander klaffen, sind die finanziellen Anreize, die im derzeitigen System durch das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Mitversicherung für Ehepartner in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Minijobs angelegt sind. Das bei deutschen Familien mit Kindern im Vorschulalter vorherrschende 1,5-Verdiener Modell ist durch die genannten staatlichen Leistungen finanziell attraktiv. Diese Arbeits- und Rollenverteilung wirkt sich oft negativ auf die Karriereaussichten von Frauen aus, was sich beispielsweise in deutlichen Einkommensdiskrepanzen im Lebensverlauf niederschlägt. Dementsprechend besitzen Frauen geringere Rentenansprüche und sind verstärkt von Altersarmut bedroht. Der Rückzug von Frauen vom Arbeitsmarkt während und nach Erziehungsphasen ist auch im Kontext der demografischen Entwicklung und eines drohenden Fachkräftemangels problematisch. Auf der anderen Seite können Kinder von einer intensiveren und ausgewogeneren Betreuung profitieren, wenn (beide) Eltern durch eine reduzierte Arbeitszeit Spielraum für Erziehungszeiten bekämen.

Offensichtlich sind die Anreize einer gleichmäßigen Aufteilung von Arbeits- und Familienzeit im bestehenden System unzureichend. Hier könnte eine Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit Abhilfe schaffen, die Familien in ihrem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützt. Diese Lohnersatzleistung soll einen finanziellen Anreiz für Familien setzen, in denen beide Elternteile einer reduzierten Vollzeittätigkeit, die etwa 80 Prozent einer gängigen Vollzeitbeschäftigung entspricht, nachgehen. Ein Teil des Einkommensausfalls, der durch diese reduzierte Vollzeit-Erwerbstätigkeit entsteht, soll durch diese Lohnersatzleistung kompensiert werden. Da die Leistung an die Bedingung geknüpft ist, dass

beide Elternteile mit reduzierten Stunden erwerbstätig sind, wird die partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit explizit gefördert.

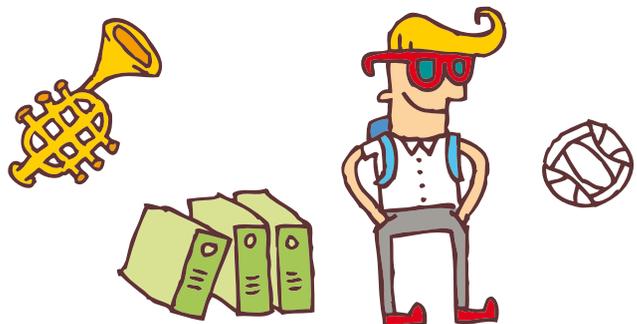
Das DIW Berlin wurde von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung beauftragt, zu untersuchen, wie die Einführung einer solchen Leistung die Erwerbsentscheidungen von Müttern und Vätern verändern könnte und welche fiskalischen Kosten diese Lohnersatzleistung hätte. Dabei werden verschiedene Varianten analysiert, die sich in Bezug auf die Bedingungen für die Inanspruchnahme bzw. der Gestaltung der Lohnersatzrate unterscheiden.

Um die potentiellen Auswirkungen einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit zu untersuchen, verwenden wir ein Mikrosimulationsmodell mit Verhaltensanpassung. Dieses Modell, das auf Daten des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) und des Datensatzes „Familien in Deutschland“ (FID) basiert, erlaubt es, unter bestimmten Annahmen das Arbeitsangebot von Müttern und Vätern für den Fall der Einführung dieser neuen Lohnersatzleistung vorherzusagen. Von diesem vorhergesagten Verhalten lassen sich dann auch – unter Berücksichtigung der jeweiligen Hochrechnungsfaktoren – fiskalische Kosten der Leistung abschätzen.

Unsere empirischen Ergebnisse bestätigen, dass gegenwärtig nur ein geringer Teil der Familien mit Kindern im Alter von eins bis drei Jahren eine Arbeitszeitkombination wählt, bei der sowohl der Vater als auch die Mutter eine reduzierte Vollzeitbeschäftigung ausüben. Eine Lohnersatzleistung für die „Familienarbeitszeit“ würde die Zahl der Familien, die eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungs- und Erwerbsarbeit praktizieren, erhöhen. Ist die Leistung an eine Vollzeitbeschäftigung vor Geburt des Kindes (der Kinder) geknüpft, steigt der Anteil der Paare mit diesem Arbeitszeitarrangement von 1,2 auf 1,4 Prozent. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg von 0,2 Prozentpunkten bzw. von etwa 20 Prozent. Die Kosten dieser Leistung beliefen sich auf ca. 32 Millionen Euro pro Jahr. Wäre die Leistung nicht an eine frühere Vollzeitbeschäftigung gebunden, stiege der Anteil der Paare um 0,5 Prozentpunkte (rund 40 Prozent) und die damit verbundenen Kosten auf etwa 67 Millionen Euro pro Jahr steigen. Diese geschätzten Verhaltenseffekte hängen ebenfalls von der genauen Ausgestaltung der Lohnersatzrate ab. In einer Variante mit einer weitgehend höheren Ersatzrate erhöht sich der Anteil der Paare, die sich für „Familienarbeitszeit“ entscheiden, um 0,5 Prozentpunkte (bzw. 43%), auch wenn die Leistung an eine Vollzeitbeschäftigung vor Geburt des Kindes geknüpft ist. In der großzügigsten hier untersuchten Variante, in der auf diese Einschränkung verzichtet wird, erhöhte sich der Anteil um 0,9 Prozentpunkte (bzw. 70%) bei erwarteten Kosten von etwa 138 Millionen Euro pro Jahr.

Wie bei allen Mikrosimulationsstudien dieser Art sollten die Ergebnisse zu den Verhaltensänderungen und damit auch den erwarteten Kosten der Leistung als kurzfristige Effekte interpretiert werden. Die Einkommenssimulation und das Verhaltensmodell bilden die Veränderung der finanziellen Anreize ab. Dabei wird angenommen, dass sich andere Umstände, die das Arbeitsverhalten beeinflussen, nicht verändern. Sollte die Leistung dazu führen, dass sich soziale Normen und Einstellungen zur Erwerbstätigkeit dahingehend ändern, dass beispielsweise die gesellschaftliche Akzeptanz für eine reduzierte Vollzeitarbeit von Männern wächst, können die Verhaltensänderungen mittel- und langfristig größer sein. Schließlich hängen die Wirkungen wesentlich davon ab, ob dieses Modell von Arbeitgebern akzeptiert wird und entsprechende Arbeitsplätze existieren. Diese Faktoren sind in unserem Modell nicht abgebildet.

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Im nächsten Kapitel wird das Konzept der Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit näher erläutert. In Kapitel 3 beschreiben wir die methodische Vorgehensweise und die Datengrundlage der Studie. Die Ergebnisse unserer Simulationsanalysen präsentieren wir in Kapitel 4. Kapitel 5 enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und das Fazit.





## 2. Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit: Ausgestaltung und Wirkungsweise

### 2.1 AUSGESTALTUNG DER LOHNERSATZLEISTUNG

Die Grundidee einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit besteht darin, für Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern ab einem Alter von 15 Monaten einen Anreiz zu setzen, in einer reduzierten Vollzeitbeschäftigung, die etwa 80 Prozent einer regulären Vollzeittätigkeit umfasst und damit den Umfang von gängigen Teilzeitstellen übersteigt, tätig zu sein. Dies geschieht, indem der Differenzbetrag zum Vollzeit-Einkommen durch eine staatliche Leistung partiell ausgeglichen wird. Damit sollen zum einen Zeitressourcen für die Betreuung des/der Kindes/r und die Familienarbeit zur Verfügung stehen, zum anderen soll aber eine Integration in den Arbeitsmarkt mit entsprechendem Einkommen gewährleistet sein. Bei Paaren ist die Leistung daran geknüpft, dass beide Partner dieses Arbeitszeitarrangement eingehen und sich daraus eine partnerschaftlichere Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit ergibt.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Leistung unterscheiden wir mehrere Varianten, die sich in Bezug auf den Kreis der Berechtigten und die Staffelung der Lohnersatzrate unterscheiden:

**Tabelle 1:** Varianten der Ausgestaltung der Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit

		KREIS DER BERECHTIGTEN	
		I Vollzeitbeschäftigt vor Geburt des Kindes	II Unabhängig von Beschäfti- gung vor Geburt des Kindes
LOHN- ERSATZRATE	a Referenzersatzrate 50%, abge- schmolzen für hohe Einkommen	Ia	IIa
	b Referenzersatzrate 65%, keine Abschmelzung bis Höchstbetrag	Ib	IIb

In der *Variante I* sollen grundsätzlich nur Eltern(-teile) anspruchsberechtigt sein, die vor der Geburt des Kindes bzw. vor Bezug von Mutterschafts- oder Elterngeld in Vollzeit erwerbstätig waren. Nach Ablauf des Bezugs von Elterngeld bzw. ab dem 15. Lebensmonat des Kindes<sup>1</sup> beginnt der Anspruch auf die Lohnersatzleistung, wenn beide Elternteile einer Erwerbsarbeit im Umfang von 80 Prozent einer Vollzeit-Stelle nachgehen.<sup>2</sup> Reduziert ein Elternteil seine Vollzeit-Erwerbstätigkeit nicht oder arbeitet weniger als 80 Prozent einer Vollzeit-Stelle, entfällt der Anspruch auf die Lohnersatzleistung für beide Elternteile. War nur ein Elternteil vor der Geburt des Kindes in Vollzeit erwerbstätig, kann dieser nach Ablauf des Elterngeldes die Lohnersatzleistung beziehen, wenn ebenfalls beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit im Umfang von 80 Prozent einer Vollzeit-Stelle nachgehen.

Bei Alleinerziehenden, die Anspruch auf den Entlastungsbetrag nach § 24b des Einkommensteuergesetzes haben, ist die Arbeitszeit des anderen Elternteiles nicht relevant. Für sie entsteht der Anspruch auf die Lohnersatzleistung, wenn sie vor der Geburt Vollzeit erwerbstätig waren und nach Ablauf des Bezugs von Elterngeld eine Erwerbstätigkeit im Umfang von 80 Prozent einer Vollzeit-Stelle aufnehmen.

Alternativ untersuchen wir eine großzügigere Ausgestaltung der Leistung in Bezug auf den Kreis der Berechtigten. In dieser *Variante II* der Familienarbeitszeit ist der Bezug der Lohnersatzleistung nicht mehr an eine Vollzeit-Tätigkeit vor Geburt des Kindes bzw. Bezug von Mutterschafts- oder Elterngeld geknüpft. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie in Variante I, d.h. die Leistung setzt bei Paaren die Erwerbstätigkeit *beider* Partner im Umfang von 80 Prozent einer Vollzeitstelle voraus; Alleinerziehende müssen einer Tätigkeit im selben Umfang nachgehen.

Da durch die Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit in beiden Varianten die Differenz des Nettoeinkommens bei reduzierter Arbeitszeit im Vergleich zu voller Arbeitszeit teilweise ausgeglichen werden soll, hängt die individuelle Höhe der Lohnersatzleistung von dieser Differenz und von der Ersatzrate ab. Zur Berechnung der Höhe der Differenz zwischen dem Netto-Arbeitsentgelt bei Vollzeit und dem Netto-Arbeitsentgelt bei der auf 80 Prozent reduzierten Vollzeit-Erwerbstätigkeit wird ähnlich wie bei der Berechnung des Elterngeldes vereinfachend vorgegangen. Unter Annahme der Lohnsteuerklasse IV und der Berücksichtigung von Beiträgen zur Sozialversicherung wird das Netto-Arbeitsentgelt bei Vollzeit und bei 80 Prozent einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit verglichen. Diese Differenz ist dann maßgeblich für die Berechnung der Lohnersatzleistung.

[1] Von der Möglichkeit, das Elterngeld auf 2 Jahre zu „strecken“, wird hier abstrahiert.

[2] Da die wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeit-Stelle je nach Tarifvertrag unterschiedlich geregelt ist, wird hier von einer Prozent-Regelung ausgegangen. Alternativ könnte eine absolute Anzahl von Wochenstunden vorausgesetzt werden.

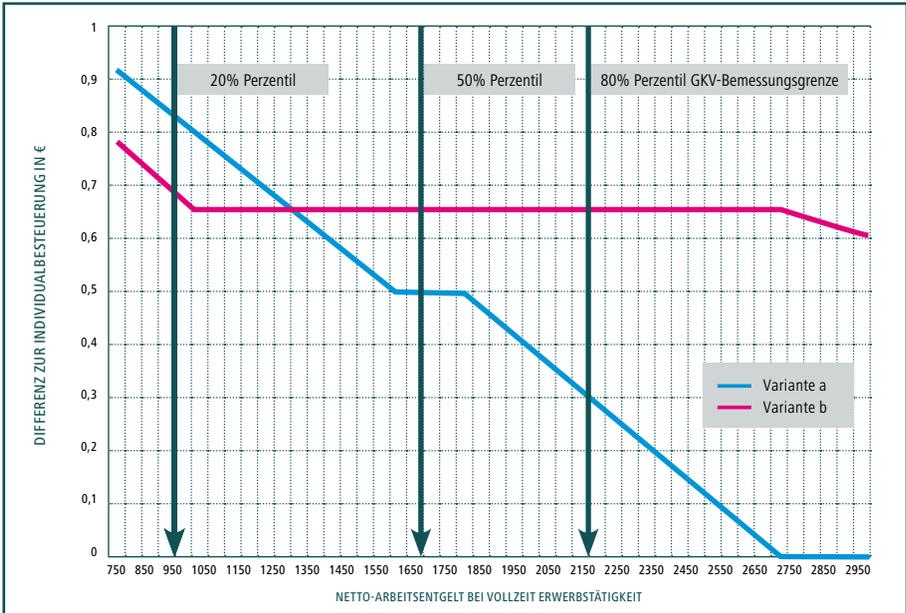
Wir unterscheiden für beide Varianten (I und II) jeweils die Ausgestaltung der Lohnersatzrate. Die Höhe der Lohnersatzrate hängt vom Netto-Arbeitsentgelt einer aktuellen Vollzeit-Erwerbstätigkeit ab. In den Varianten Ia und IIa beträgt die Ersatzrate für Netto-Arbeitsentgelte in Höhe von 1.600 bis 1.750 Euro pro Monat 50 Prozent. Für Netto-Arbeitsentgelte, die darunter liegen, steigt die Ersatzrate mit jedem Euro um 0,05 Prozentpunkte an. Für Netto-Arbeitsentgelte über 1.750 Euro sinkt die Ersatzrate mit jedem zusätzlichen Euro um den gleichen Betrag. Der Verlauf der Ersatzrate, der sich aus dieser Regelung ergibt, ist in Abbildung 1 dargestellt. Bei Vollzeit-Netto-Arbeitsentgelten von ca. 950 Euro pro Monat (entspricht dem 20. Perzentil<sup>3</sup>) beträgt die Ersatzrate rund 80 Prozent. Im oberen Einkommensbereich, z.B. bei Netto-Arbeitsentgelten von 2.200 Euro pro Monat (entspricht in etwa dem 80. Perzentil des Netto-erwerbseinkommens und der GKV-Bemessungsgrenze), beträgt die Ersatzrate weniger als 30 Prozent. Ab einem Netto-Arbeitsentgelt (bei Vollzeit-Erwerbstätigkeit) in Höhe von 2.750 Euro pro Monat besteht kein Anspruch mehr auf die Lohnersatzleistung.

Die Gestaltung der Ersatzrate in den Varianten Ib und IIb ist an die Regelungen des Elterngelds angelehnt. Die Ersatzrate für ein Netto-Arbeitsentgelt in Höhe von mindestens 1.000 Euro beträgt 65 Prozent. Wie in den ersten beiden Varianten steigt die Ersatzrate mit jedem Euro darunter um 0,05 Prozentpunkte an, so dass ab einem Netto-Arbeitsentgelt in Höhe von 300 Euro eine Ersatzrate von 100 Prozent erreicht wird. Für hohe Einkommen wird die Ersatzrate nicht abgeschmolzen; allerdings wird die Lohnersatzleistung bei einem Höchstbetrag gedeckelt. Dieser Betrag beläuft sich auf monatlich 360 Euro pro Elternteil, das entspricht 20 Prozent des Maximalbetrags des Elterngeldes. Der Verlauf der Ersatzrate, der sich daraus ergibt, ist ebenfalls in Abbildung 1 dargestellt. Da die Lohnersatzrate für mittlere Einkommen mit 65 Prozent höher ausfällt und zudem bei hohen Netto-Arbeitsentgelten nicht sinkt, fallen die Varianten Ib und IIb für einen Großteil der Einkommen großzügiger aus als die Varianten Ia und IIa. Im unteren Einkommensbereich ist allerdings das Gegenteil der Fall, da die Ersatzrate erst unter dem 20. Perzentil ansteigt. Der maximale monatliche Betrag von 360 Euro wird bei einem Netto-Arbeitsentgelt von 2.770 Euro erreicht, wodurch die effektive Ersatzrate für Netto-Arbeitsentgelte darüber langsam sinkt.

---

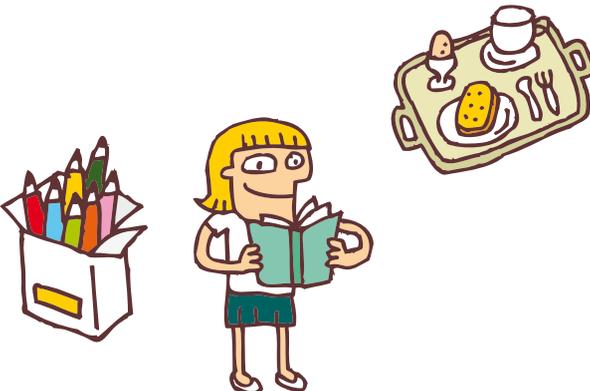
[3] Die Netto-Arbeitsentgelte werden für die Modell-Haushalte auf Basis des SOEP und mit Hilfe des Steuer-Transfer-Simulationsmodells STSM (Steiner et al., 2012) simuliert. Die zu Grunde liegende Verteilung der Bruttoentgelte ist der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Entgelten der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entnommen (BA, 2010). Bei diesen Modellrechnungen werden die Arbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigten simuliert.

**Abbildung 1:** Verlauf der Ersatzrate in Abhängigkeit des Netto-Arbeitsentgeltes – Varianten a und b



Quelle: Eigene Berechnungen.

In allen Varianten wird die Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit als vorrangige Sozialleistung auf andere Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag oder Wohngeld angerechnet. Sie unterliegt zudem – wie das Elterngeld – dem Progressionsvorbehalt. In den von uns simulierten Varianten kann die Lohnersatzleistung für maximal drei Jahre bezogen werden. Wir nehmen für unsere Berechnungen zur Vereinfachung an, dass alle Eltern dies im zweiten, dritten und vierten Lebensjahr des jüngsten Kindes tun.



## 2.2 WIRKUNGSWEISE

Die folgenden Beispielrechnungen sollen für unterschiedliche Stundenlöhne und verschiedene Familienkonstellationen die Höhe der Lohnersatzleistung in den Varianten Ia und Ib in Abhängigkeit der gewählten Arbeitszeit der Eltern illustrieren.<sup>4</sup> Wir definieren zu diesem Zweck vier verschiedene Familientypen:

- Typ 1 – Ehepaar mit niedrigen Löhnen;
- Typ 2 – Ehepaar mit mittleren Löhnen;
- Typ 3 – Ehepaar mit höheren Löhnen;
- Typ 4 – Alleinerziehende Mutter mit mittlerem Lohn.<sup>5</sup>

17

Der Zusammenhang zwischen dem Haushalts-Nettoeinkommen und der Arbeitszeit der Eltern lässt sich grafisch in Form von sogenannten „Budgetgeraden“ darstellen. In den folgenden Abbildungen zeigen wir für alle vier Familientypen das Haushaltsnettoeinkommen in Abhängigkeit der Arbeitszeit der Mutter. Die durchgehende schwarze Linie zeigt diesen Zusammenhang in den ersten drei Abbildungen für den Fall, dass der Vater konstant 40 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Die durchgehende graue Linie entspricht dem Fall, dass der Vater 32 Stunden pro Woche erwerbstätig ist und beide Elternteile Lohnersatzleistung nach Variante Ia beziehen. Die gestrichelte graue Linie zeigt den Verlauf für den Fall der Lohnersatzleistung nach Variante Ib.

Abbildung 2 stellt die Budgetgeraden für ein Ehepaar mit niedrigen Löhnen dar, das ein Kind im Alter von 2 Jahren hat. Wie beschrieben zeigt die durchgehende schwarze Linie das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie in Abhängigkeit der Arbeitszeit der Mutter, wenn der Vater in Vollzeit erwerbstätig ist. Ist die Mutter in dieser Familie nicht erwerbstätig, bezieht diese Familie zunächst Sozialleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag. Diese Leistungen werden aber mit zunehmender Arbeitszeit, das heißt mit steigendem Einkommen der Mutter entzogen. Aus diesem Grund ist die Budgetgerade im Bereich bis zu 22 Stunden eher flach bzw. hat teilweise sogar eine negative Steigung. Das bedeutet, dass es sich für diese Mutter in dem Bereich unmittelbar kaum bzw. nicht lohnt, die Arbeitszeit auszudehnen, weil mit jeder zusätzlichen Arbeitsstunde das Haushalts-Nettoeinkommen nur unwesentlich steigt, bzw. in manchen Bereichen sogar sinkt. Erst in dem Bereich über 22 Wochenstunden lohnt sich die Ausdehnung der Arbeitszeit.

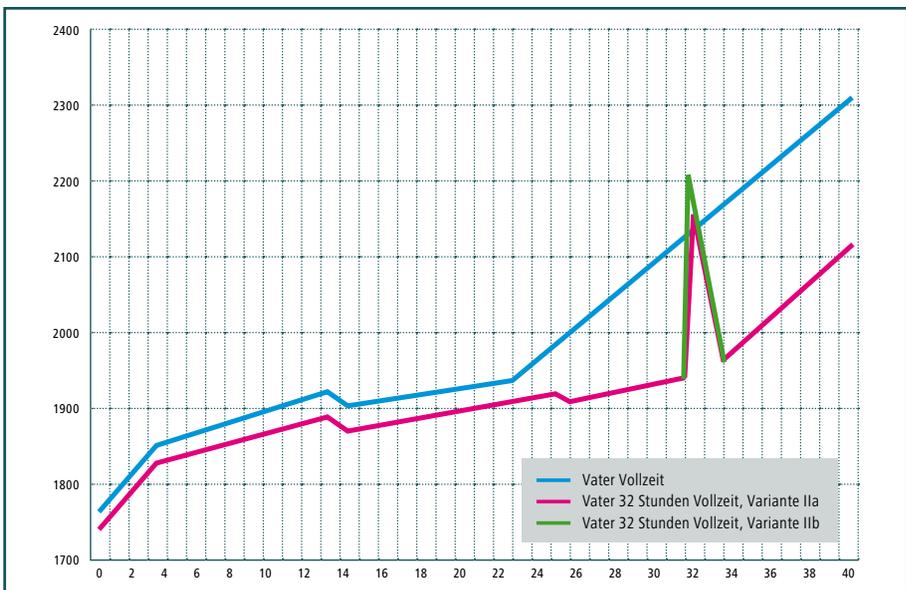
---

[4] Varianten Ia und Ib sind insofern abgebildet, als sie für Eltern, die einen Anspruch auf die Lohnersatzleistung nach dieser Variante haben, gleich sind den Varianten Ia und Ib. Für Eltern(-teile), die keinen Anspruch auf die Leistung in den Varianten Ia und Ib haben, haben wir auf eine grafische Darstellung verzichtet.

[5] Als „niedrige Löhne“ – gemeint sind Brutto-Stundenlöhne – definieren wir für Männer 9 Euro/Stunde, für Frauen 7,50 Euro/Stunde. Als mittleren Lohn setzen wir für Männer 15,7 Euro/Stunde und für Frauen 12,5 Euro/Stunde an. Als höhere Löhne definieren wir für Männer 23 Euro/Stunde, für Frauen 20 Euro/Stunde.

Die beiden grauen Kurven zeigen den gleichen Zusammenhang für den Fall, dass der Vater nur 32 Stunden pro Woche arbeitet. Die Familie verfügt daher über weniger Einkommen und die Kurven verlaufen im Bereich bis zu etwa 22 Stunden unterhalb der und parallel zur schwarzen Kurve. Ab einem Arbeitsumfang von 22 Stunden laufen die Kurven allerdings nicht länger parallel, da die Familie – in diesem Szenario arbeitet der Vater nur 32 Stunden – auch bei höherer Arbeitszeit der Mutter noch Sozialleistungen bezieht. Interessant ist der Sprung an der Stelle, wo die Frau 32 Stunden arbeitet. Hier macht sich die Lohnersatzleistung bemerkbar. Wie die durchgehende graue Kurve zeigt, kann die Familie bei der Konstellation, in der sowohl Vater wie Mutter im Umfang von 32 Stunden arbeiten, in Variante IIa der Lohnersatzleistung sogar mehr Nettoeinkommen im Vergleich zur Situation erzielen, wenn der Vater in Vollzeit erwerbstätig wäre und die Mutter 32 Stunden arbeitete. Die Lohnersatzleistung für den Vater beträgt in diesem Fall 134 Euro (Ersatzrate 73%), die der Mutter zufälligerweise ebenfalls 134 Euro pro Monat (Ersatzrate 81%). Bei Ausgestaltung der Lohnersatzleistung nach Variante IIb würde das Nettoeinkommen der Familie an der Stelle, an der beide Elternteile 32 Stunden arbeiten, in etwa dem Nettoeinkommen entsprechen, das die Familie im Status Quo (ohne Lohnersatzleistung) erhält, wenn der Vater 40 und die Mutter 32 Stunden erwerbstätig ist. Die Lohnersatzleistung würde in diesem Fall für die Mutter 109 Euro, für den Vater 119 Euro pro Monat betragen. Für diesen Familientypus mit niedrigen Löhnen wäre die Variante IIa mit insgesamt 268 Euro pro Monat demnach großzügiger als Variante IIb (insgesamt 228 Euro pro Monat).

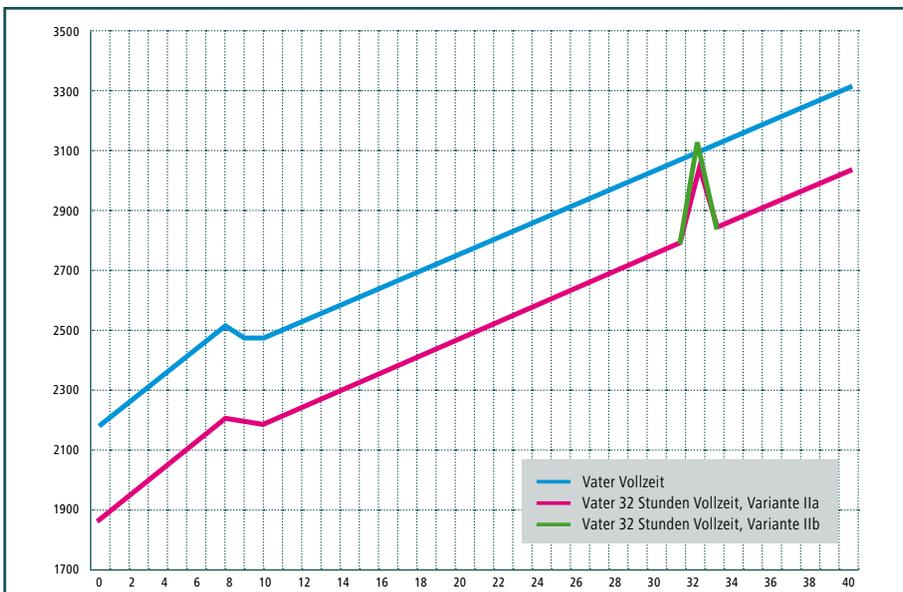
**Abbildung 2:** Budgetgerade eines Ehepaars mit niedrigen Löhnen



Quelle: Eigene Berechnungen.

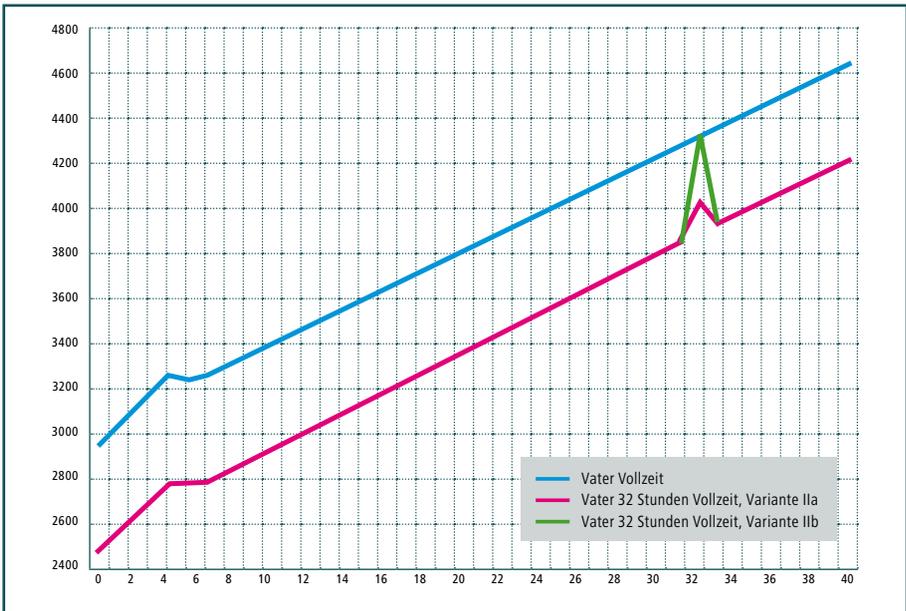
Abbildungen 3 und 4 zeigen die gleiche Grafik für ein Ehepaar mit mittleren und mit höheren Löhnen. Da diese Familien auch bei Nicht-Erwerbstätigkeit der Mutter keine Sozialleistungen beziehen, verlaufen die Kurven deutlich steiler als im Fall des Ehepaars mit niedrigen Löhnen. Der „Knick“ bei sieben Stunden in Abbildung 3 (bzw. 4 Stunden in Abbildung 4) zeigt den Punkt an, bei dem die 400-Euro Minijob-Grenze erreicht wird (hier wird der Rechtsstand 2012 abgebildet). Ab diesem Knick verläuft die Kurve wesentlich flacher, da das Erwerbseinkommen über 400 Euro gemeinsam mit dem Erwerbseinkommen des Vaters nach dem Splitting-Verfahren besteuert wird. Auch für das Ehepaar mit mittleren Löhnen ist die Arbeitszeit-Konstellation, bei der Vater und Mutter jeweils 32 Stunden arbeiten, durch die Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit finanziell attraktiv. Allerdings ist für das Ehepaar mit mittleren Löhnen die Lohnersatzleistung nach Variante IIb großzügiger als Variante IIa. In Variante IIb (gestrichelte graue Kurve) beträgt die Lohnersatzleistung für die Mutter 148 Euro, für den Vater 189 Euro pro Monat. Die Familie erreicht dadurch das gleiche Nettoeinkommen wie im Status quo (ohne Lohnersatzleistung), wenn der Vater 40 Stunden und die Mutter 32 Stunden arbeitet. In Variante IIa (durchgezogene graue Kurve) liegt die Lohnersatzleistung (und damit das Nettoeinkommen) etwas darunter. Die Lohnersatzleistung beträgt in diesem Fall für den Vater 144 Euro (Ersatzrate 49%) und für die Mutter 130 Euro pro Monat (Ersatzrate 57%).

**Abbildung 3:** Budgetgerade eines Ehepaars mit mittleren Löhnen



Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Budgetgerade eines Ehepaars mit höheren Löhnen

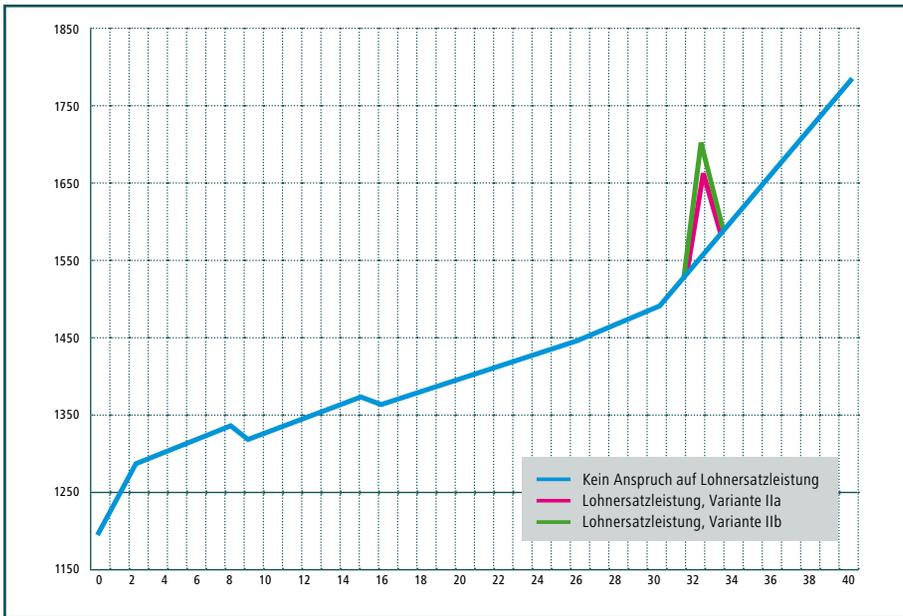


Quelle: Eigene Berechnungen.

Am größten ist der Unterschied zwischen den beiden Varianten der Ausgestaltung der Lohnersatzleistung für ein Ehepaar mit höheren Löhnen (Abbildung 4). Aufgrund der sinkenden Ersatzrate in Variante IIa ist die Lohnersatzleistung für diese Einkommensgruppe eher gering. In unserem Beispiel betrüge die Lohnersatzleistung des Vaters 70 Euro (Ersatzrate 18%), die der Mutter 106 Euro pro Monat (Ersatzrate 31%). Eine Lohnersatzleistung nach Variante IIb würde für den Vater 252 Euro und für die Mutter 222 Euro monatlich betragen und würde für das Paar gemeinsam mit 474 Euro um fast 300 Euro höher liegen als in Variante IIa (176 Euro für das Paar gemeinsam).

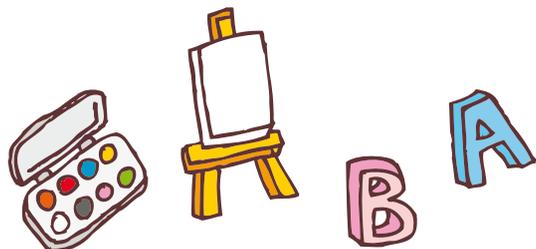
Für eine alleinerziehende Mutter mit mittlerem Lohn ist der Verlauf der Budgetgerade in Abbildung 5 dargestellt. Die Kurve verläuft zunächst steil, im Abschnitt von 2 bis 30 Stunden aber auch eher flach, da die Familie in diesem Bereich Sozialleistungen bezieht, die bei zusätzlichem Erwerbseinkommen entzogen werden. Die Lohnersatzleistung macht eine Arbeitszeit von 32 Stunden pro Woche deutlich attraktiver – sie beträgt in Variante IIa 114 Euro und in Variante IIb 130 Euro pro Monat.

Abbildung 5: Budgetgerade einer alleinerziehenden Mutter mit mittlerem Lohn



Quelle: Eigene Berechnungen.

Diese Darstellung der Arbeitsanreize im Status Quo und im Fall der Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit zeigt, dass für Familien im unteren Einkommensbereich die Arbeitsanreize für Zweitverdiener, also in der Mehrzahl der Fälle für Mütter, aufgrund der Entzugsraten von Sozialleistungen und der geringen Stundenlöhne sehr gering sind. Eine Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit macht eine reduzierte Vollzeit-Erwerbstätigkeit für Mütter in Höhe von 32 Stunden pro Woche allerdings attraktiver als bisher. In Variante IIa sind die Anreize durch die Lohnersatzleistung im mittleren und oberen Einkommensbereich deutlich geringer als im unteren Einkommensbereich. Dabei spielen die geringeren Ersatzraten für höhere Einkommen in Verbindung mit einer größeren Diskrepanz der Nettoeinkommen zwischen einer reduzierten und regulären Vollzeit-Tätigkeit eine Rolle. In Variante IIb wird die Arbeitszeit-Konstellation, in der beide Elternteile 32 Stunden arbeiten, auch für Familien mit höheren Einkommen finanziell deutlich attraktiver.





### 3. Methodische Vorgehensweise und Datengrundlage

Wie in Abschnitt 2 dargestellt, würde die Einführung einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit die finanziellen Anreize für Eltern verändern, die Arbeitszeit-Kombination, in der beide Partner 32 Stunden arbeiten, zu wählen. In diesem Abschnitt wird das methodische Vorgehen erläutert, um die von einer solchen Maßnahme zu erwartenden Verhaltensänderungen<sup>6</sup> und die damit verbundenen fiskalischen Kosten empirisch zu schätzen.

Die empirische Analyse basiert auf einem Mikrosimulationsmodell mit Verhaltensanpassung. Dabei gehen wir in drei Schritten vor. Zunächst berechnen wir auf Basis eines statischen Mikrosimulationsmodells die Einkommens- und Aufkommenswirkungen der hypothetischen Reform ohne Verhaltensänderungen. Das heißt wir werten im ersten Schritt aus, wie viele Familien bereits im Status Quo die Arbeitszeit-Kombination wählen, bei der sowohl Vater als auch Mutter (bzw. bei Alleinerziehenden nur die Mutter<sup>7</sup>) arbeiten. Auf dieser Basis kann berechnet werden, wie hoch die Lohnersatzleistung für diese Familien ausfiele und welche fiskalischen Kosten sich für diese Gruppe ergäben. Im Anschluss daran schätzen wir ein Verhaltensmodell, das uns ermöglicht, zu prognostizieren, wie viele Eltern (bzw. alleinerziehende Mütter) ihr Arbeitsangebot im Fall der Einführung einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit ändern würden. Auf dieser Basis schätzen wir dann die erwarteten fiskalischen Kosten dieser hypothetischen Reform.

Der Aufbau unseres Modells ist schematisch in Abbildung 6 dargestellt. Bei der Mikrosimulation müssen für eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung Netto-Einkommen auf Haushaltsebene sowohl unter den Regelungen des Status Quo als auch unter einer hypothetischen Reform berechnet werden. Die erste Voraussetzung ist daher die Verfügbarkeit eines Mikro-Datensatzes, der eine ausreichende Zahl von Haushalten mit Kindern beinhaltet und detaillierte Informationen zu Einkommen, Arbeitszeit und weiteren sozio-demographischen Merkmalen bereithält. Wir verwenden

---

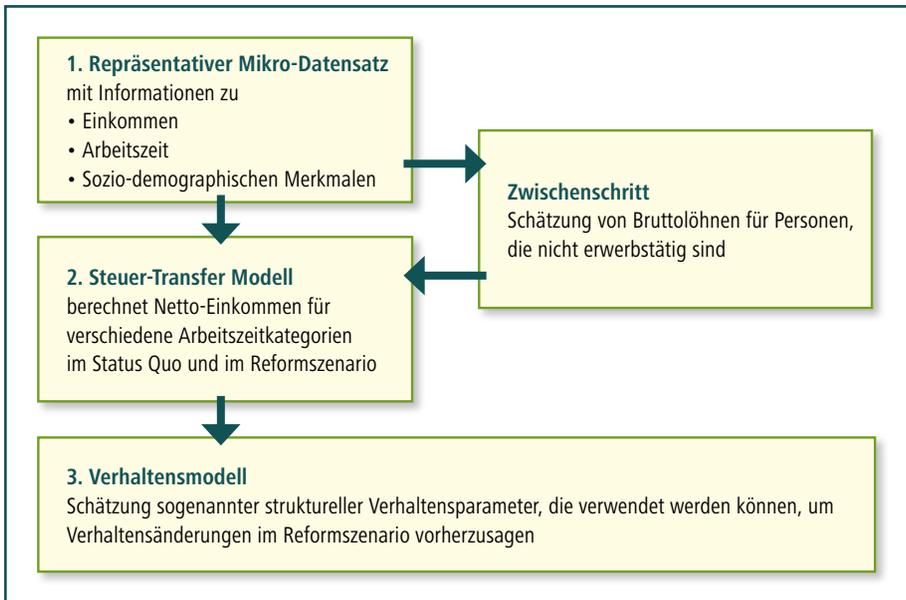
[6] In diesem Kontext ist mit „Verhalten“ immer nur das Arbeitsangebot der Eltern gemeint. Es ist denkbar, dass die Einführung so einer neuen Familienleistung auch Auswirkungen auf andere Verhaltensaspekte bzw. Entscheidungen hat, z.B. Fertilität. Diese weiteren möglichen Auswirkungen werden in dieser Studie nicht untersucht.

[7] Da die Anzahl der alleinerziehenden Väter mit Kindern in der relevanten Altersgruppe sehr gering ist, kann in der vorliegenden Studie das Verhalten dieser Gruppe nicht analysiert werden.

in dieser Studie das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) und den Datensatz „Familien in Deutschland“ (FiD).

Der zweite Teil des Mikrosimulationsmodells mit Verhaltensanpassung ist ein Steuer-Transfer-Simulationsmodell, das auf Basis der relevanten Informationen aus SOEP und FiD für alle Haushalte Nettoeinkommen berechnet. Die Kalkulation der Nettoeinkommen wird mit dem Steuer-Transfermodell STSM des DIW Berlin durchgeführt.<sup>8</sup> Mit diesem Simulationsmodell können Nettoeinkommen für die jeweils beobachtete sowie für alle anderen möglichen Arbeitszeit-Kategorien simuliert werden. Diese Simulationen werden sowohl für den tatsächlichen Rechtsstand als auch für die Reform „Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit“ umgesetzt. Der Vergleich der Nettoeinkommen vor und nach der hypothetischen Reform ohne eine Anpassung des Arbeitsangebots der Eltern ergibt die sogenannten „statischen“ Einkommenseffekte.

**Abbildung 6:** Aufbau eines Mikrosimulationsmodells mit Verhaltensanpassung



Quelle: Wrohlich (2007).

Den dritten Teil der Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung bildet ein empirisches (mikroökonomisch geschätztes) Verhaltensmodell. In der vorliegenden Studie handelt es sich um ein Modell, das die Arbeitsangebotsentscheidung von Müttern und Vätern mit Kindern im Alter von 13 bis 48 Monaten simultan abbildet. Das Verhalten für alleinerziehende Mütter mit Kindern derselben Altersgruppe wird in einem separaten

[8] Eine detaillierte Beschreibung des Steuer-Transfer Mikrosimulationsmodells STSM findet sich in Steiner et al. (2012).

Modell geschätzt. Auf der Grundlage der geschätzten Verhaltensparameter des Modells sowie der simulierten verfügbaren Nettoeinkommen der Haushalte können Verhaltensänderungen für das Reformszenario vorhergesagt werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten der Mikrosimulation eingehender vorgestellt. Abschnitt 3.1 beschreibt die Datenbasis des SOEP und FiD. Der Abschnitt 3.2 skizziert das Mikrosimulationsmodell STSM. Abschnitt 3.3 erläutert etwas ausführlicher das ökonometrisch geschätzte Verhaltensmodell.

### 3.1 BESCHREIBUNG DES DATENSATZES UND DER STICHPROBE

Die empirische Analyse basiert auf einer gemeinsamen Stichprobe des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) und der Stichprobe „Familien in Deutschland“ (FiD) für das Jahr 2010. Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung startete im Jahre 1984 und umfasste in der Welle 2010 über 12.000 Haushalte bzw. Daten über knapp 20.000 Erwachsene und deren Kinder. Neben verschiedenen sozio-ökonomischen Charakteristika beinhaltet das SOEP u.a. detaillierte Angaben zu Einstellungen, Zeitverwendung und zur Erwerbsbiografie. Das FiD wurde erstmals 2010 erhoben, ist sehr eng an das SOEP angelehnt und lässt sich in das SOEP integrieren.<sup>9</sup>

Wie Tabelle 2 zeigt, umfasst unsere Stichprobe knapp 1.500 Paare sowie knapp 400 alleinerziehende Mütter mit Kindern im zweiten, dritten und vierten Lebensjahr; das entspricht hochgerechnet rund 1,7 Millionen Familien. Für unsere Schätzung schließen wir Eltern, in denen ein Elternteil selbständig, in Ausbildung oder bereits in Rente oder über 65 Jahre alt ist, aus. Somit bleiben für unsere Simulationen rund 1.100 Paare und rund 380 Alleinerziehende mit Kindern in der Altersgruppe.

Nur bei knapp einem Viertel aller Paare waren beide Elternteile vor der Geburt des jüngsten Kindes Vollzeit erwerbstätig und somit beide für die Lohnersatzleistung in Variante I grundsätzlich anspruchsberechtigt. In rund 50 Prozent der Fälle wäre wenigstens ein Elternteil anspruchsberechtigt. Das bedeutet, bei 75 Prozent der Paare mit Kindern in der entsprechenden Altersgruppe wäre zumindest eine Person anspruchsberechtigt. Bei Alleinerziehenden sind es rund 30 Prozent. Entfällt diese Voraussetzung der Vollzeit-Erwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes (Varianten IIa und IIb), haben grundsätzlich alle Haushalte dieser Stichprobe einen Anspruch, wenn sie die entsprechende Arbeitszeit-Kombination wählen.

[9] Eine detailliertere Beschreibung dieses Datensatzes findet sich in Müller et al. (2013).

Tabelle 2: Beschreibung der Stichprobe

	FALLZAHL	ANTEIL IN %	HOCH-RECHNUNG	ANTEIL IN %
<b>PAARE</b>				
Familien mit Kindern von 1 bis 3 Jahren	1.484		1.390.158	
Darunter:				
Nicht selbstständig	1.350	90,97	1.275.338	91,74
Nicht-negatives Einkommen	1.349	90,90	1.275.307	91,74
Mütter und Väter <=65 Jahre	1.348	90,84	1.272.460	91,53
Arbeitsangebot flexibel	1.097	73,92	1.057.553	76,07
Darunter:				
Mutter und Vater 80% nach der Geburt	13	1,19	10.588	1,00
Mutter und Vater Vollzeit vor der Geburt	270	24,61	336.196	31,79
Nur Mutter Vollzeit vor der Geburt	21	1,91	11.735	1,11
Nur Vater Vollzeit vor der Geburt	539	49,13	462.902	43,77
Mutter oder Vater Vollzeit vor der Geburt	830	75,66	810.833	76,67
Darunter:				
Mutter und Vater 80% nach der Geburt	9	1,08	8.315	1,03
<b>ALLEINERZIEHENDE FRAUEN</b>				
Familien mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren	396		352.384	
Darunter:				
Nicht selbstständig	382	96,46	334.966	95,06
Nicht-negatives Einkommen	382	96,46	334.966	95,06
Mutter <=65 Jahre	382	96,46	334.966	95,06
Arbeitsangebot flexibel	329	83,08	273.764	77,69
Darunter:				
Mutter 80% nach der Geburt	32	9,73	31.893	11,65
Mutter Vollzeit vor der Geburt	96	29,18	101.078	36,92
Darunter:				
Mutter 80% nach der Geburt	16	16,67	20.453	20,23

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen.

Gut ein Prozent aller Paare wählen derzeit die Arbeitszeitkonstellation, in der beide Elternteile 80 Prozent einer Vollzeit-Stelle arbeiten. Bei den Alleinerziehenden liegt dieser Anteil um die zehn Prozent. Allerdings weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass diese Anteile auf sehr geringen Fallzahlen beruhen (vgl. Tabelle 2). Das bedeutet, dass diese Anteile relativ ungenau bestimmt und daher nur eingeschränkt interpretierbar sind.

## 3.2 BESCHREIBUNG DER STATISCHEN MIKROSIMULATION

Das Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell (STSM) der Abteilung Staat am DIW Berlin (vgl. Steiner et al. 2012) wird verwendet, um auf Basis der Informationen zu den Bruttoeinkommen der untersuchten Familien die verfügbaren Nettohaushaltseinkommen zu simulieren. Die Nettoeinkommen können nicht einfach dem SOEP und FiD entnommen werden, sondern müssen simuliert werden, um die verfügbaren Haushaltseinkommen für alle möglichen Arbeitszeit-Kategorien im Status Quo und unter dem Reformszenario zu berechnen.

27

Das STSM berücksichtigt die wesentlichen Elemente des deutschen Steuer- und Transfersystems. Die Berechnung des zu versteuernden Einkommens basiert auf verschiedenen Einkommensquellen: Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Beschäftigung (der Ehemänner, selbstständige Mütter sind ausgeschlossen), Kapitaleinkommen, Miet- und Pachteinkommen sowie weitere Einkommensarten. Für die meisten Haushalte sind Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung die hauptsächliche Einkommensquelle. Diese Einkommen werden im STSM für unterschiedliche Arbeitszeitkategorien berechnet, indem der jeweilige Stundenlohn (beobachteter Stundenlohn ohne Extrazahlungen geteilt durch die tatsächliche Arbeitszeit ohne Überstunden) mit der Arbeitszeit der entsprechenden Kategorie multipliziert wird. Für nicht-erwerbstätige Personen, für die kein Lohn beobachtet wird, schätzen wir auf Basis eines Selektions-Korrektur-Modells nach Heckman (1979) die Löhne und berechnen auf dieser Basis die potentiellen Erwerbseinkommen. Die Schätzung der Löhne ist im Anhang ausführlich dokumentiert.

Das Bruttoeinkommen der Haushalte ist die Summe der Einkommenskomponenten der Eltern. Das Bruttoeinkommen gemindert um Kinderfreibeträge und andere abzugsfähige Ausgaben (z.B. Vorsorgeaufwendungen) ergibt das zu versteuernde Einkommen. Die Einkommenssteuer wird kalkuliert, indem der individuelle Steuertarif auf die individuellen zu versteuernden Einkommen bei Alleinerziehenden oder unverheirateten Paaren angewendet wird. Bei verheirateten Paaren gehen wir davon aus, dass die Paare gemeinsam veranlagen und teilen für jeden Partner das gesamte zu versteuernde Einkommen durch zwei. Die so berechnete Einkommenssteuer wie auch die Sozialversicherungsbeiträge werden vom Bruttoeinkommen abgezogen. Gleichzeitig werden Transfers wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld II, Wohngeld sowie das Elterngeld berücksichtigt. Wir bilden in dieser Studie den Rechtsstand des Jahres 2012 ab.

Für die Berechnung des Anspruchs auf die Lohnersatzleistung greifen wir auf Informationen aus der Erwerbsbiographie zurück, die darüber Aufschluss gibt, ob eine

Person im Jahr vor der Geburt des jüngsten Kindes Vollzeit erwerbstätig war. Um die Höhe der Lohnersatzleistung zu berechnen, vergleichen wir potentielle Netto-Erwerbseinkommen unter Vollzeit-Erwerbstätigkeit (40 Wochenstunden) und unter einer Erwerbstätigkeit in Höhe von 32 Wochenstunden. Dafür nehmen wir an, dass alle Personen die Lohnsteuerklasse IV wählen. Auf dieser Basis kann der Anspruch und die Höhe der Lohnersatzleistung für alle Personen berechnet werden.

### 3.3 SCHÄTZUNG DES VERHALTENSMODELLS

Das Verhaltensmodell bildet die Arbeitsangebotsentscheidung von Müttern und Vätern ab. Die theoretische Grundlage des Arbeitsangebotsmodells bildet die Annahme, dass eine Familie eine Nutzenfunktion in den Argumenten Einkommen, Freizeit<sup>10</sup> der Mutter und Freizeit des Vaters maximiert, und zwar unter der Nebenbedingung ihrer Budgetrestriktion. Mit anderen Worten wählt eine Familie jene Kombination aus Einkommen und Freizeit der Eltern, die ihr – im Rahmen der durch die Budgetrestriktionen vorgegebenen Möglichkeiten – den höchsten Nutzen stiftet.<sup>11</sup>

Unter bestimmten Annahmen können die Parameter des Verhaltensmodells im Rahmen eines diskreten Auswahlmodells geschätzt werden. Ein solche Modellierung hat sich in der ökonomischen Literatur durchgesetzt, weil dieser Ansatz nicht nur eine realistische Abbildung der tatsächlichen Entscheidungsalternativen (eine begrenzte Zahl von Kombinationen verschiedener Arbeitszeit-Alternativen) ermöglicht, sondern auch die Komplexität des Steuer- und Transfersystems bei der Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens mit dem Nutzenmaximierungsmodell auf konsistente Weise verbindet.<sup>12</sup> Konkret wählen die Eltern diejenige Kombination aus Einkommen und Freizeit, die ihnen den höchsten Nutzen stiften.

In unserem Fall definieren wir fünf Kategorien für Frauen (Nicht-Erwerbstätigkeit, geringfügige Erwerbstätigkeit, Teilzeit, reduzierte Vollzeit, Vollzeit) sowie fünf Kategorien für Männer (Nicht-Erwerbstätigkeit, Teilzeit, reduzierte Vollzeit, Vollzeit und Vollzeit mit Überstunden). Die Kombination dieser Kategorien ergibt dann für jedes Paar insgesamt

[10] Unter „Freizeit“ wird in diesem Modell die Zeit verstanden, die nicht mit für Erwerbsarbeit aufgewendet wird, beinhaltet demnach auch Zeit, die für Kinderbetreuung und Haushaltsproduktion verwendet wird.

[11] Für Alleinerziehende hängt die Nutzenfunktion nur von Einkommen und Freizeit ab. Für sie wird ihr Arbeitsangebot unabhängig von dem des Ex-Partners geschätzt.

[12] Vgl. dazu van Soest (1995). Eine wesentliche Annahme dieses Modells ist, dass der Haushalt eine einheitliche Nutzenfunktion maximiert und dass das gesamte Einkommen im Haushalt gepoolt wird. Diese Annahme wird häufig kritisch diskutiert, allerdings gibt es kaum überzeugende empirische umsetzbare Modelle, in denen diese Annahme nicht getroffen wird.

25 Auswahlkategorien. Alleinerziehende Mütter können aus fünf Kategorien auswählen (vgl. dazu auch Tabelle 3).

Wie Tabelle 3 zeigt, sind bei rund sieben Prozent aller Paare beide Elternteile nicht erwerbstätig. Die beiden am häufigsten besetzten Kategorien sind mit jeweils knapp 20 Prozent die, in denen der Vater Vollzeit erwerbstätig ist bzw. mehr als Vollzeit (Überstunden) arbeitet. Auch die Kategorien, in denen der Vater Vollzeit oder Vollzeit mit Überstunden arbeitet und die Mutter geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt ist, sind mit jeweils sechs bis sieben Prozent häufig besetzt. Tendenziell sehr gering besetzt sind die Kategorien, in denen der Vater Teilzeit erwerbstätig ist. Von diesen Kategorien wird diejenige, in der der Vater in reduzierter Vollzeit arbeitet und die Mutter nicht erwerbstätig ist, mit knapp vier Prozent noch am häufigsten gewählt. Nur ein Prozent der Paare sind in der Kategorie „Familienarbeitszeit“ (reduzierte Vollzeit/reduzierte Vollzeit); in Tabelle 3 grau unterlegt). Von den Alleinerziehenden in unserer Stichprobe sind mehr als die Hälfte nicht erwerbstätig. Rund zehn Prozent wählen im Status Quo die Kategorie „Familienarbeitszeit“.



**Tabelle 3:** Beobachtete und vorhergesagte Häufigkeiten in den Auswahlkategorien

HAUSHALTSTYP	ARBEITSZEIT DER MUTTER	ARBEITSZEIT DES VATERS	BEOBACHTETER ANTEIL (%)	VORHERGESAGTER ANTEIL (%)
PAARE	0	0	6,80	4,06
	Geringf.	0	0,55	1,60
	TZ	0	0,28	0,57
	Reduzierte VZ	0	0,83	0,34
	VZ	0	0,83	0,57
	0	TZ	1,38	3,38
	Geringf.	TZ	0,18	1,47
	TZ	TZ	0,18	0,72
	Reduzierte VZ	TZ	0,37	0,58
	VZ	TZ	0,55	0,83
	0	Reduzierte VZ	3,68	5,04
	Geringf.	Reduzierte VZ	0,55	2,73
	TZ	Reduzierte VZ	0,83	1,53
	Reduzierte VZ	Reduzierte VZ	1,19	1,17
	VZ	Reduzierte VZ	0,74	1,43
	0	VZ	19,12	11,71
	Geringf.	VZ	6,80	6,23
	TZ	VZ	6,71	3,38
	Reduzierte VZ	VZ	4,23	2,45
	VZ	VZ	3,77	2,86
0	ÜS	19,76	21,26	
Geringf.	ÜS	6,53	11,00	
TZ	ÜS	6,62	5,91	
Reduzierte VZ	ÜS	5,06	4,25	
VZ	ÜS	2,48	4,92	
ALLEINERZIEHENDE – FRAUEN	0		56,23	51,95
	Geringf.		12,46	19,81
	TZ		12,46	9,89
	Reduzierte VZ		9,73	7,52
	VZ		9,12	10,82

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen.

**Anmerkungen:**

Mütter: Geringf. – geringfügig: 1-14 Stunden; TZ – Teilzeit: 15-24 Stunden; Reduzierte VZ – Vollzeit: 25-35 Stunden; VZ – Vollzeit: >35 Stunden.

Väter: TZ – Teilzeit: 1-24 Stunden; Reduzierte VZ – Vollzeit: 25-35 Stunden; VZ – Vollzeit: 36-40 Stunden;

ÜS – Überstunden: >40 Stunden.

Um das Verhaltensmodell zu schätzen, müssen zunächst die Haushaltsnettoeinkommen aller Familien für jede mögliche Arbeitszeit-Kategorie berechnet werden. Daher werden Bruttolöhne für alle Eltern benötigt, unabhängig davon, ob die Person im Beobachtungsjahr tatsächlich beschäftigt war oder nicht. Wir schätzen aus diesem Grund Lohnregressionen, die gleichzeitig berücksichtigen, dass sich die Gruppe der Beschäftigten systematisch von den Nicht-Beschäftigten unterscheidet (Selektionsproblem). Auf Basis dieser Lohnregressionen prognostizieren wir die Löhne für nicht-erwerbstätige Personen, um die Nettoerwerbseinkommen zu berechnen. Die Lohnschätzungen sind im Anhang A1 dokumentiert.

Die Parameter des Arbeitsangebotsmodells werden im Rahmen eines Konditionalen Logit-Modells geschätzt.<sup>13</sup> Dabei wird zugelassen, dass die Präferenzen der Haushalte mit beobachtbaren Merkmalen der Personen und des Haushalts variieren (Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Ost/West, Nationalität, Alter der Eltern). Die Schätzungen werden getrennt für Paare und Alleinerziehende durchgeführt. Die Variablen und die geschätzten Parameter sind im Anhang A2 dokumentiert. Tabelle 3 zeigt neben der beobachteten Verteilung der Haushalte über die Arbeitszeitkategorien in der letzten Spalte auch die auf Basis des Verhaltensmodells prognostizierte Besetzung der Auswahlkategorien. Die beobachteten und geschätzten durchschnittlichen Wahrscheinlichkeiten, die jeweilige Kategorie zu wählen, ergeben jeweils in der Summe eins.

Die geschätzten Parameter des Konditionalen Logit-Modells sind in Bezug auf die Abhängigkeit der Wahl des Arbeitsangebots von Änderungen in den erklärenden Variablen nicht unmittelbar interpretierbar. Allerdings ist es möglich, so genannte Elastizitäten auf Basis der geschätzten Modellparameter zu simulieren, anhand derer die Implikationen des Verhaltensmodells veranschaulicht werden können. Die Elastizitäten geben die durchschnittlichen prozentualen Änderungen des Arbeitsangebots (Partizipationsquoten oder Arbeitsstunden) an, die aus einer einprozentigen Erhöhung des Bruttostundenlohnes der Mutter bzw. des Vaters resultieren. Diese Elastizitäten sind ein wichtiges Maß, das zeigt, wie stark Individuen in ihrem Verhalten auf finanzielle Anreize reagieren. Sie sind für die Stichprobe, die dieser Studie zu Grunde liegt, in Tabelle A4 im Anhang dargestellt. Die Partizipationsquote von Müttern in Paarhaushalten würde bei einer einprozentigen Lohnerhöhung um knapp 0,2 Prozentpunkte, bei alleinerziehenden Müttern um 0,1 Prozentpunkte steigen. Betrachtet man die durchschnittliche Änderung der Arbeitsstunden, ergeben sich bei einer Lohnerhöhung von einem Prozent eine Stundenänderung von knapp 0,5 Prozent für Mütter in Paaren und von 0,16 Prozent für alleinerziehende Mütter. Die Effekte für Väter in Paaren sind geringer; ihre Partizipationsquote erhöht sich bei der Steigerung

---

[13] Vgl. van Soest (1995) für Details einer Arbeitsangebotsschätzung im Rahmen eines diskreten Auswahl-Modells.

ihres Lohnes um ein Prozent um knapp 0,1 Prozentpunkte, während ihre Arbeitsstunden im Mittel um knapp 0,2 Prozent steigen. Die Größenordnung der Effekte liegt im Bereich der bislang für Deutschland veröffentlichten Ergebnisse, die sich auf ähnliche Bevölkerungsgruppen konzentrieren.<sup>14</sup>

Um die Verhaltensänderungen unter dem hypothetischen Szenario der Einführung einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit zu prognostizieren, werden die – unter der Gesetzeslage im Status Quo – geschätzten Verhaltensparameter konstant gehalten. Auf Basis der simulierten hypothetischen Nettoeinkommen, die sich in diesem Fall nur in der Arbeitszeitkategorie ändern, in der bei Paaren sowohl der Vater als auch die Mutter sowie alleinerziehende Mütter 32 Stunden arbeiten, wird dann das neue Arbeitsangebotsverhalten vorausgesagt. Die Annahme, dass die Verhaltensparameter konstant bleiben, ist notwendig, um die Verhaltensanpassung vorherzusagen. Sie ist aber zugleich auch eine Beschränkung des Modells. Veränderungen der Präferenzen, die beispielsweise durch einen Wandel sozialer Normen verursacht werden, sind in diesem Ansatz nicht abgebildet. Es ist denkbar, dass die hier untersuchte Reform solche Änderungen auslösen könnte. Diese Art von Änderungen im Verhalten ist im Rahmen unseres Modells nicht erfasst. Dadurch sind die hier vorgelegten Ergebnisse eher als Untergrenze bzw. kurzfristige Verhaltensänderungen zu interpretieren.

---

[14] Vgl. dazu z.B. Steiner und Wrohlich (2004) oder Wrohlich (2011).





## 4. Ergebnisse der empirischen Analyse

Wie im letzten Kapitel dargestellt, schätzen wir im Rahmen unseres Arbeitsangebotsmodells diejenigen Verhaltensanpassungen, die aus den durch die Reform induzierten Änderungen im verfügbaren Haushaltseinkommen resultieren. Die Lohnersatzleistung im Rahmen der Familienarbeitszeit ist so angelegt, dass sie nur die gleichzeitige Inanspruchnahme einer reduzierten Vollzeitbeschäftigung von etwa 30 Stunden von Mutter und Vater in Paaren oder alleinerziehenden Müttern begünstigt.

35

### 4.1 AUSWIRKUNGEN AUF DAS HAUSHALTS-NETTOEINKOMMEN

In der Reformvariante Ia ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg des Haushaltseinkommens von knapp 180 Euro für Paare, wenn beide Partner zur Leistung berechtigt sind. Das entspricht einer Steigerung von knapp fünf Prozent im Vergleich zum Einkommen ohne Ersatzleistung, das in unserer Stichprobe im Mittel bei etwa 3.700 Euro für Paare liegt. In Reformvariante Ib, in der die Ersatzrate insbesondere im oberen Bereich nicht abgeschmolzen wird, beträgt der durchschnittliche Anstieg des Haushaltseinkommens für Paare etwa 300 Euro oder acht Prozent, wenn beide Partner zur Leistung berechtigt sind.

Ist nur der Vater zur Leistung berechtigt, halbiert sich der Betrag für die Variante Ia auf ca. 90 Euro. Besteht hingegen der Anspruch nur für die Mutter, resultiert eine Ersatzleistung von durchschnittlich ca. 75 Euro, da die Arbeitseinkommen der Mütter geringer sind. In ähnlicher Weise reduzieren sich auch die Ansprüche in der Variante Ib. Wenn nur der Vater berechtigt ist, ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg des Haushaltseinkommens von etwa 180 Euro. Ist nur die Mutter berechtigt, steigt das Haushaltseinkommen um knapp 160 Euro. Der durchschnittliche Einkommenszuwachs für berechtigte alleinerziehende Mütter durch die Ersatzleistung beträgt für die Variante Ia gut 90 Euro; das entspricht ebenfalls etwa fünf Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommens ohne die Leistung. Die bezüglich der Lohnersatzrate großzügiger gestaltete Reformvariante Ib führt zu einem Anstieg von 130 Euro oder sieben Prozent.

Die durchschnittlichen Einkommenszuwächse in der großzügigen Reformvariante II sind nahezu identisch. Allerdings profitieren hier alle Eltern, unabhängig von ihrer Erwerbsbeteiligung vor Geburt des Kindes.

## 4.2 VERHALTENSEFFEKTE

### VARIANTE Ia

Welche Verhaltenseffekte wir auf Basis der beschriebenen Einkommensänderungen einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit simulieren, wird in Tabelle 4 für die Reformvariante Ia zusammengefasst. Für Paare, in denen beide Elternteile aufgrund früherer Vollzeit-Tätigkeit Anspruch auf die Lohnersatzleistung haben, finden wir einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit, dass beide Partner die Kategorie „reduzierte Vollzeit“ wählen, um 0,5 Prozentpunkte. Da im Ausgangszustand 1,6 Prozent dieser Paare diese Kategorie wählen, entspricht das einem Anstieg von 32 Prozent. Ist nur die Mutter anspruchsberechtigt, erhöht sich der Anteil in dieser Kategorie um rund 0,3 Prozentpunkte; ist nur der Vater berechtigt, steigt der Anteil um 0,2 Prozentpunkte. Das entspricht jeweils einem Anstieg von etwa 20 Prozent.

Betrachtet man den Durchschnitt für alle Paare mit Kindern im Alter von eins bis drei Jahren (also auch diejenigen, die vor Geburt des Kindes nicht Vollzeit erwerbstätig waren und daher in dieser Variante keinen Anspruch auf die Lohnersatzleistung haben), ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung des Anteils in der Kategorie „Familienarbeitszeit“ um 0,2 Prozentpunkte. Das entspricht einem Anstieg von rund 20 Prozent (Tabelle 4). Der Verhaltenseffekt ist im Osten größer als im Westen und für Familien mit einem Kind größer als bei Familien mit mehreren Kindern.

Die Partizipationsquote von Müttern, die anspruchsberechtigt sind, erhöht sich um rund 0,1 Prozentpunkte, während ihre durchschnittliche Arbeitszeit um etwa 0,5 Prozent steigt (Tabelle 4). Das bedeutet, dass Mütter, die sich nach der Reform für eine reduzierte Vollzeitbeschäftigung entscheiden, ihre Arbeitszeit überwiegend ausdehnen. Bei Vätern ist es umgekehrt. Bei den Paaren, bei denen beide anspruchsberechtigt sind, reduziert sich die durchschnittliche Arbeitszeit der Väter um knapp 0,1 Prozent. Das bedeutet, die Reform würde tatsächlich zu einem gewissen Grad die gewünschten Wirkungen entfalten und eine partnerschaftlichere Aufteilung von Arbeits- und Familienzeit in Paarhaushalten induzieren.

Bei Alleinerziehenden, die grundsätzlich anspruchsberechtigt wären, die Lohnersatzleistung zu beziehen, finden wir einen Anstieg der reduzierten Vollzeitbeschäftigung um einen Prozentpunkt (Tabelle 4). Im Ausgangszustand wählen etwa zehn Prozent der alleinerziehenden Mütter diese Kategorie, daher entspricht dies einem Anstieg von knapp zehn Prozent. Alle diskutierten Effekte dieser Reformvariante Ia sind statistisch hochsignifikant.

**Tabelle 4:** Änderung des Arbeitsangebots, „Familienarbeitszeit“ Variante Ia <sup>(1)</sup>

	ÄNDERUNG NUTZUNG „REDUZIERTER VOLLZEIT“ <sup>(3)</sup>		ÄNDERUNG DER PARTIZIPATION		ÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTL. ARBEITSSTUNDEN
	%-punkte	%	%-punkte	%	% <sup>(4)</sup>
<b>PAARE</b>					
Frauen					
Gesamt	0,24***	19,42	0,07***	0,13	0,26***
West	0,18***	16,41	0,07***	0,13	0,26***
Ost	0,60***	29,58	0,11***	0,15	0,24***
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,28***	21,44	0,08***	0,15	0,28***
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,21***	14,81	0,05***	0,09	0,16***
Variante Ia <sup>(1)</sup> : beide berechtigt	0,50***	31,57	0,15***	0,24	0,48***
Variante Ia <sup>(1)</sup> : Mann berechtigt	0,18***	17,16	0,06***	0,12	0,23***
Variante Ia <sup>(1)</sup> : Frau berechtigt	0,29***	17,56	0,09***	0,14	0,28***
Variante Ia <sup>(1)</sup> : keiner berechtigt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Männer					
Gesamt	0,24***	19,42	0,01***	0,01	-0,05***
West	0,18***	16,41	0,01***	0,01	-0,04***
Ost	0,60***	29,58	0,04***	0,04	-0,11***
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,28***	21,44	0,01***	0,01	-0,06***
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,21***	14,81	0,03**	0,03	-0,01
Variante Ia <sup>(1)</sup> : beide berechtigt	0,50***	31,57	0,03***	0,03	-0,10***
Variante Ia <sup>(1)</sup> : Mann berechtigt	0,18***	17,16	0,01***	0,01	-0,03***
Variante Ia <sup>(1)</sup> : Frau berechtigt	0,29***	17,56	0,02***	0,02	-0,05***
Variante Ia <sup>(1)</sup> : keiner berechtigt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fortsetzung **Tabelle 4** auf Seite 38.**Anmerkungen:**

- (1) Variante Ia der Subvention – Bedingungen: Kind(er) im Alter von 1-3 Jahren, Vollzeittätigkeit vor Geburt des Kindes, reduzierte Vollzeittätigkeit im Umfang von 80% der Vollzeit.
- (2) Gemeint sind Kinder unter 12 Jahren. D.h. es können weitere ältere Kinder im Haushalt leben.
- (3) Entspricht 80% des Umfangs einer Vollzeittätigkeit.
- (4) Durchschnittliche Prozent-Änderung der Stunden pro Woche.

\*/\*\*/\*\*\* kennzeichnen statistische Signifikanz auf dem 10%/5%/1% Signifikanzniveau.

(basierend auf 500 Bootstrap-Replikationen)

Fortsetzung **Tabelle 4**: Änderung des Arbeitsangebots, „Familienarbeitszeit“ Variante Ia <sup>(1)</sup>

	ÄNDERUNG NUTZUNG „REDUZIERTER VOLLZEIT“ <sup>(3)</sup>		ÄNDERUNG DER PARTIZIPATION		ÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTL. ARBEITSSTUNDEN
	%-punkte	%	%-punkte	%	% <sup>(4)</sup>
<b>ALLEINERZIEHENDE – FRAUEN</b>					
Gesamt	0,38**	4,92	0,16**	0,32	-0,50**
West	0,39**	5,59	0,17**	0,38	-0,60*
Ost	0,35	3,75	0,11	0,21	-0,25
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,50**	5,94	0,20**	0,40	-0,62*
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Variante Ia <sup>(1)</sup> : berechtigt	1,03**	10,09	0,42**	0,73	1,35**

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen auf Basis des STSM.

#### Anmerkungen:

- (1) Variante Ia der Subvention – Bedingungen: Kind(er) im Alter von 1-3 Jahren, Vollzeittätigkeit vor Geburt des Kindes, reduzierte Vollzeittätigkeit im Umfang von 80% der Vollzeit.
- (2) Gemeint sind Kinder unter 12 Jahren. D.h. es können weitere ältere Kinder im Haushalt leben.
- (3) Entspricht 80% des Umfangs einer Vollzeittätigkeit.
- (4) Durchschnittliche Prozent-Änderung der Stunden pro Woche.

\*/\*\*/\*\*\*\* kennzeichnen statistische Signifikanz auf dem 10%/5%/1% Signifikanzniveau.

(basierend auf 500 Bootstrap-Replikationen)

#### VARIANTE Ib

In der weitgehend großzügigeren Variante Ib mit einer höheren Referenzersatzrate von 65 Prozent, die im oberen Bereich bis zum Höchstbetrag nicht abgeschmolzen wird, fällt der simulierte Verhaltenseffekt im Mittel größer aus als in Variante Ia (Tabelle 5). Der Anteil der Paare, die die Kategorie „Familienarbeitszeit“ wählen, erhöht sich um 0,5 Prozentpunkte bzw. 43 Prozent. Bei allen alleinerziehenden Frauen beträgt der Anstieg nun 0,68 Prozentpunkte bzw. neun Prozent. Mit Ausnahme der Alleinerziehenden in Ostdeutschland sind alle geschätzten Effekte dieser Reformvariante statistisch hochsignifikant.

**Tabelle 5:** Änderung des Arbeitsangebots, „Familienarbeitszeit“ Variante Ib <sup>(1)</sup>

	ÄNDERUNG NUTZUNG „REDUZIERTER VOLLZEIT“ <sup>(3)</sup>		ÄNDERUNG DER PARTIZIPATION		ÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTL. ARBEITSSTUNDEN
	%-punkte	%	%-punkte	%	% <sup>(4)</sup>
<b>PAARE</b>					
Frauen					
Gesamt	0,53***	43,11	0,15***	0,28	0,53***
West	0,46***	41,77	0,15***	0,29	0,56***
Ost	0,98***	48,43	0,15***	0,21	0,32***
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,61***	45,86	0,17***	0,29	0,55***
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,65***	47,07	0,12***	0,21	0,36***
Variante Ib <sup>(1)</sup> : beide berechtigt	1,19***	74,77	0,30***	0,48	0,92***
Variante Ib <sup>(1)</sup> : Mann berechtigt	0,34***	33,13	0,13***	0,25	0,53***
Variante Ib <sup>(1)</sup> : Frau berechtigt	0,54***	33,17	0,15**	0,22	0,42***
Variante Ib <sup>(1)</sup> : keiner berechtigt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Männer					
Gesamt	0,53***	43,11	0,03***	0,03	-0,10***
West	0,46***	41,77	0,02***	0,03	-0,09***
Ost	0,98***	48,43	0,06*	0,06	-0,17***
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,61***	45,86	0,02***	0,03	-0,13***
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,65***	47,07	0,10	0,11	-0,01
Variante Ib <sup>(1)</sup> : beide berechtigt	1,19***	74,77	0,07***	0,07	-0,21***
Variante Ib <sup>(1)</sup> : Mann berechtigt	0,34***	33,13	0,01***	0,02	-0,07***
Variante Ib <sup>(1)</sup> : Frau berechtigt	0,54***	33,17	0,06***	0,06	-0,03***
Variante Ib <sup>(1)</sup> : keiner berechtigt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fortsetzung **Tabelle 5** auf Seite 39.

#### Anmerkungen:

- (1) Variante Ib der Subvention – Bedingungen: Kind(er) im Alter von 1-3 Jahren, Vollzeittätigkeit vor Geburt des Kindes, reduzierte Vollzeittätigkeit im Umfang von 80% der Vollzeit.
- (2) Gemeint sind Kinder unter 12 Jahren. D.h. es können weitere ältere Kinder im Haushalt leben.
- (3) Entspricht 80% des Umfangs einer Vollzeittätigkeit.
- (4) Durchschnittliche Prozent-Änderung der Stunden pro Woche.

\*/\*\*/\*\*\* kennzeichnen statistische Signifikanz auf dem 10%/5%/1% Signifikanzniveau.

(basierend auf 500 Bootstrap-Replikationen)

Fortsetzung **Tabelle 5**: Änderung des Arbeitsangebots, „Familienarbeitszeit“ Variante Ib <sup>(1)</sup>

	ÄNDERUNG NUTZUNG „REDUZIERTER VOLLZEIT“ <sup>(3)</sup>		ÄNDERUNG DER PARTIZIPATION		ÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTL. ARBEITSSTUNDEN
	%-punkte	%	%-punkte	%	% <sup>(4)</sup>
<b>ALLEINERZIEHENDE – FRAUEN</b>					
Gesamt	0,68**	8,75	0,22***	0,47	0,65**
West	0,73**	10,43	0,26**	0,58	0,82**
Ost	0,54	5,76	0,14	0,25	0,25
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,90**	10,68	0,29***	0,57	0,82**
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Variante Ib <sup>(1)</sup> : berechtigt	1,83**	17,93	0,61**	1,05	1,77**

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen auf Basis des STSM.

#### Anmerkungen:

- (1) Variante Ib der Subvention – Bedingungen: Kind(er) im Alter von 1-3 Jahren, Vollzeittätigkeit vor Geburt des Kindes, reduzierte Vollzeittätigkeit im Umfang von 80% der Vollzeit.
- (2) Gemeint sind Kinder unter 12 Jahren. D.h. es können weitere ältere Kinder im Haushalt leben.
- (3) Entspricht 80% des Umfangs einer Vollzeittätigkeit.
- (4) Durchschnittliche Prozent-Änderung der Stunden pro Woche.

\*/\*\*/\*\* kennzeichnen statistische Signifikanz auf dem 10%/5%/1% Signifikanzniveau.

(basierend auf 500 Bootstrap-Replikationen)

#### VARIANTE IIa

Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse für die alternative Reformvariante IIa, in der wir annehmen, dass alle Eltern unabhängig von ihrer früheren Erwerbstätigkeit Anspruch auf die Lohnersatzleistung in der Kategorie „Familienarbeitszeit“ hätten. Die Lohnersatzrate beträgt in dieser Variante für mittlere Einkommen 50 Prozent. Für diesen Fall finden wir einen größeren durchschnittlichen Verhaltenseffekt als in Variante Ia (gleiche Lohnersatzrate, aber geringerer Kreis der Anspruchsberechtigten). Der Anteil der Paare, die die Kategorie „Familienarbeitszeit“ wählen, erhöht sich in dieser Variante um 0,5 Prozentpunkte bzw. rund 40 Prozent. Für Alleinerziehende ergibt sich in dieser Variante eine Erhöhung des Anteils in der Kategorie „reduzierte Vollzeit“ um etwa 0,8 Prozentpunkte bzw. zehn Prozent. Eine großzügigere Ausgestaltung der Leistung in Bezug auf den Kreis der Berechtigten würde demnach insgesamt auch größere Wirkungen in die gewünschte Richtung bewirken. Auch hier würden Frauen in Paarhaushalten ihre Beschäftigung im Mittel ausdehnen, während Männer ihre Arbeitszeit leicht reduzieren würden.

**Tabelle 6:** Änderung des Arbeitsangebots, „Familienarbeitszeit“ Variante IIa <sup>(1)</sup>

	ÄNDERUNG NUTZUNG „REDUZIERTER VOLLZEIT“ <sup>(3)</sup>		ÄNDERUNG DER PARTIZIPATION		ÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTL. ARBEITSSTUNDEN
	%-punkte	%	%-punkte	%	% <sup>(4)</sup>
<b>PAARE</b>					
Frauen					
Gesamt	0,47***	37,82	0,15***	0,28	0,57***
West	0,33***	30,25	0,14***	0,27	0,57***
Ost	1,27***	63,10	0,24***	0,31	0,55***
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,53***	40,14	0,16***	0,28	0,58***
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,36***	26,09	0,11***	0,20	0,45***
Männer					
Gesamt	0,47***	37,82	0,03***	0,03	-0,09***
West	0,33***	30,25	0,02***	0,02	-0,06***
Ost	1,27***	63,10	0,07***	0,08	-0,24***
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,53***	40,14	0,03***	0,03	-0,11***
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,36***	26,09	0,04***	0,05	-0,03***
<b>ALLEINERZIEHENDE – FRAUEN</b>					
Gesamt	0,79**	10,19	0,32***	0,67	0,87
West	0,87**	12,41	0,39**	0,87	1,19
Ost	0,58	6,25	0,15	0,28	0,10
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,83**	9,82	0,33***	0,65	0,72
>1 Kind <sup>(2)</sup>	-0,41	-10,44	-0,34	-1,06	-2,01

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen auf Basis des STSM.

**Anmerkungen:**

- (1) Variante IIa der Subvention – Bedingungen: Kind(er) im Alter von 1-3 Jahren, reduzierte Vollzeittätigkeit im Umfang von 80% der Vollzeit.
- (2) Gemeint sind Kinder unter 12 Jahren. D.h. es können weitere ältere Kinder im Haushalt leben.
- (3) Entspricht 80% des Umfangs einer Vollzeittätigkeit.
- (4) Durchschnittliche Prozent-Änderung der Stunden pro Woche.

\*/\*\*/\*\*\* kennzeichnen statistische Signifikanz auf dem 10%/5%/1% Signifikanzniveau.

(basierend auf 500 Bootstrap-Replikationen)

### VARIANTE IIb

Tabelle 7 stellt die simulierten Verhaltenseffekte der für die meisten Familien großzügigsten untersuchten Variante dar. Variante IIb kombiniert den größeren Kreis der Berechtigten mit der weitgehend großzügiger gestalteten Ersatzrate, die bis zum Höchstbetrag nicht abgeschmolzen wird. Dementsprechend resultieren in dieser Variante auch die größten geschätzten Verhaltenseffekte. Der Anteil der Paare in der Kategorie „Familienarbeitszeit“ erhöht sich um 0,9 Prozentpunkte bzw. 70 Prozent. Der Anteil alleinerziehender Frauen steigt um 1,2 Prozentpunkte oder 16 Prozent.



**Tabelle 7:** Änderung des Arbeitsangebots, „Familienarbeitszeit“ Variante IIb <sup>(1)</sup>

	ÄNDERUNG NUTZUNG „REDUZIERTER VOLLZEIT“ <sup>(3)</sup>		ÄNDERUNG DER PARTIZIPATION		ÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTL. ARBEITSSTUNDEN
	%-punkte	%	%-punkte	%	% <sup>(4)</sup>
<b>PAARE</b>					
Frauen					
Gesamt	0,87***	69,77	0,26***	0,47	0,93***
West	0,70***	63,76	0,26***	0,49	0,98***
Ost	1,83***	90,73	0,29***	0,39	0,62***
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,95***	71,82	0,27***	0,47	0,92***
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,92***	66,02	0,21***	0,38	0,74***
Männer					
Gesamt	0,87***	69,77	0,05***	0,05	-0,16***
West	0,70***	63,76	0,04***	0,04	-0,13***
Ost	1,83***	90,73	0,10**	0,11	-0,34***
1 Kind <sup>(2)</sup>	0,95***	71,82	0,04***	0,04	-0,19***
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,92***	66,02	0,12*	0,13	-0,06***
<b>ALLEINERZIEHENDE – FRAUEN</b>					
Gesamt	1,25**	16,23	0,47**	0,97	1,31
West	1,43**	20,37	0,58***	1,29	1,80*
Ost	0,83	8,89	0,19	0,35	0,13
1 Kind <sup>(2)</sup>	1,32**	15,64	0,46**	0,90	1,05
>1 Kind <sup>(2)</sup>	0,20	5,21	0,02	0,05	-0,06

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen auf Basis des STSM.

**Anmerkungen:**

- (1) Variante IIb der Subvention – Bedingungen: Kind(er) im Alter von 1-3 Jahren, reduzierte Vollzeittätigkeit im Umfang von 80% der Vollzeit.
- (2) Gemeint sind Kinder unter 12 Jahren. D.h. es können weitere ältere Kinder im Haushalt leben.
- (3) Entspricht dem 80% des Umfangs einer Vollzeittätigkeit.
- (4) Durchschnittliche Prozent-Änderung der Stunden pro Woche.

\*/\*\*/\*\*\* kennzeichnen statistische Signifikanz auf dem 10%/5%/1% Signifikanzniveau.

(basierend auf 500 Bootstrap-Replikationen)

Die Zuwächse in dieser Kategorie sind somit über drei Mal so stark verglichen mit der Variante Ia, bei der der Kreis der Berechtigten eingeschränkt und die Lohnersatzrate für mittlere und höhere Einkommen geringer ist. Gleiches gilt auch für die Erhöhung der Partizipationsquote und der durchschnittlichen Arbeitsstunden von Frauen sowie für die Reduzierung der durchschnittlichen Arbeitsstunden von Männern. Demnach kann mit einer großzügigeren Ausgestaltung der Leistung erreicht werden, dass sich die Anreize für die „Familienarbeitszeit“ erhöhen und dementsprechend mehr Paare bzw. Individuen in diesem Arrangement arbeiten. Allerdings wäre diese Variante auch mit höheren Kosten verbunden.

### 4.3 FISKALISCHE KOSTEN

Die Kosten, die aus einer Subventionierung der Kategorie „Familienarbeitszeit“ resultieren würden, bestehen zum einen Teil aus Zahlungen an diejenigen Haushalte, die in einer solchen Arbeitszeitkonstellation bereits vor der Reform arbeiten und durch die Reform begünstigt wären (Mitnahmeeffekte). Zum anderen beanspruchen nach der Verhaltensanpassung zusätzliche Haushalte die Leistung, die im Ergebnis der Reform in die Kategorie „Familienarbeitszeit“ wechseln und von der Ersatzleistung profitieren. Auf der anderen Seite ergeben sich zusätzliche Einnahmen durch die Einkommenssteuer und aufgrund der positiven Beschäftigungseffekte Einsparungen bei den Transferzahlungen, wodurch die Nettokosten dieser Leistung reduziert werden. Tabelle 8 stellt die Kosten der beiden Reformvarianten Ia und Ib dar, die eine Vollzeitaktivität vor der Geburt voraussetzen.

**Tabelle 8:** Erwartete Kosten, „Familienarbeitszeit“ (Millionen Euro pro Jahr) – Varianten Ia und Ib <sup>(1)</sup>

	VARIANTE IA		VARIANTE IB	
	vor Anpassung	nach Anpassung	vor Anpassung	nach Anpassung
<b>FAMILIENARBEITSZEIT KOSTEN</b>				
Gesamt	31,14	38,69	64,27	95,32
Frauen	18,99	21,30	38,52	54,79
Männer <sup>(2)</sup>	12,15	15,84	25,75	40,53
<b>STEUERN &amp; TRANSFERS</b>				
Einkommenssteuer	4,00	5,89	8,13	10,08
Solidaritätszuschlag	0,21	0,02	0,43	0,04
Kinderzuschlag	0,03	0,03	-0,03	0,02
Sozialversicherungsbeiträge	0,00	0,46	0,00	1,04
Arbeitslosengeld II	-1,03	-0,74	-0,92	-0,93
Wohngeld	-0,44	-0,04	-0,45	-0,04
<b>Nettokosten <sup>(3)</sup></b>	<b>25,50</b>	<b>32,03</b>	<b>54,31</b>	<b>84,25</b>

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen auf Basis des STSM.

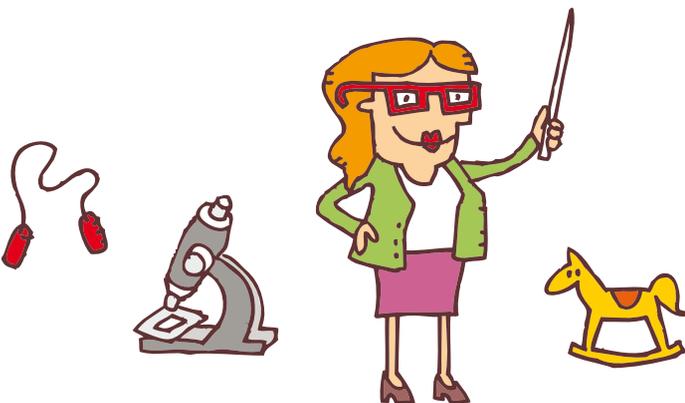
**Anmerkungen:**

- (1) Variante I der Subvention – Bedingungen: Kind(er) im Alter von 1-3 Jahren, Vollzeitstätigkeit vor Geburt des Kindes, reduzierte Vollzeitstätigkeit im Umfang von 80% der Vollzeit.
- (2) Die Werte für Männer beinhalten keine Alleinerziehenden, da diese zu selten vorkommen, um valide statistische Aussagen zu treffen.
- (3) Nettokosten = Kosten Familienarbeitszeit minus Mehreinnahmen Einkommenssteuer minus Mehreinnahmen Solidaritätszuschlag plus Mehrausgaben Kinderzuschlag minus Einsparungen bei Arbeitslosengeld II und Wohngeld.

Aufgrund des geringen Anteils von Paaren und alleinerziehenden Müttern mit Kindern zwischen eins und drei Jahren, bei denen die Eltern einer reduzierten Vollzeitbeschäftigung von etwa 30 Stunden nachgehen, sind die geschätzten Kosten der Ersatzleistung im Rahmen der Familienarbeitszeit moderat. Die reinen Mitnahmeeffekte der Subvention belaufen sich in Reformvariante Ia auf knapp 31 Millionen, in Variante Ib mit höherer Ersatzrate auf etwa 64 Millionen Euro pro Jahr. Berücksichtigt man die geschätzten Verhaltenseffekte der Reform, steigen die Bruttokosten der

Leistung in Variante Ia auf 39 Millionen und in der großzügigeren Variante Ib auf 95 Millionen Euro pro Jahr. Da die Leistungen unter Progressionsvorbehalt stehen und die Verhaltensänderungen positive fiskalische Wirkungen entfalten, reduzieren sich die Nettokosten der Leistung auf etwa 32 Millionen Euro in Variante Ia, bzw. gut 84 Millionen Euro in Variante Ib.

Die Kosten der Reformvarianten IIa und IIb, die den Bezug der Lohnersatzleistung nicht mehr an eine Vollzeit-Tätigkeit vor Geburt des Kindes knüpfen, werden in Tabelle 9 dargestellt. Durch den erweiterten Kreis an Anspruchsberechtigten erhöhen sich die Kosten ohne Verhaltensanpassung auf gut 50 Millionen Euro pro Jahr in Variante IIa und etwa 89 Millionen Euro in Variante IIb mit höherer Ersatzrate. Werden die Verhaltensanpassungen berücksichtigt, steigen die Nettokosten auf 67 Millionen in Variante IIa und 138 Millionen pro Jahr in Variante IIb.



**Tabelle 9:** Erwartete Kosten, „Familienarbeitszeit“ (Millionen Euro pro Jahr) –  
Varianten IIa und IIb <sup>(1)</sup>

	VARIANTE IIA		VARIANTE IIB	
	vor Anpassung	nach Anpassung	vor Anpassung	nach Anpassung
<b>FAMILIENARBEITSZEIT KOSTEN</b>				
Gesamt	61,26	79,02	105,79	159,31
Frauen	45,15	55,72	73,48	103,69
Männer <sup>(2)</sup>	16,10	23,30	32,31	55,62
<b>STEUERN &amp; TRANSFERS</b>				
Einkommenssteuer	7,81	11,17	13,33	19,06
Solidaritätszuschlag	0,31	0,03	0,64	0,06
Kinderzuschlag	1,77	0,27	1,15	0,22
Sozialversicherungsbeiträge	0,00	0,92	0,00	1,82
Arbeitslosengeld II	-3,98	-1,54	-3,26	-1,94
Wohngeld	-0,50	-0,04	-0,80	-0,06
<b>NETTOKOSTEN <sup>(3)</sup></b>	50,42	66,51	88,92	138,41

Quelle: SOEP 2010; FID 2010; eigene Berechnungen auf Basis des STSM.

**Anmerkungen:**

- (1) Variante II der Subvention – Bedingungen: Kind(er) im Alter von 1-3 Jahren, reduzierte Vollzeitätigkeit im Umfang von 80% der Vollzeit.
- (2) Die Werte für Männer beinhalten keine Alleinerziehenden, da diese zu selten vorkommen, um valide statistische Aussagen zu treffen.
- (3) Nettokosten = Kosten Familienarbeitszeit minus Mehreinnahmen Einkommenssteuer minus Mehreinnahmen Solidaritätszuschlag plus Mehrausgaben Kinderzuschlag minus Einsparungen bei Arbeitslosengeld II und Wohngeld.

Die fiskalischen Kosten der untersuchten Reform sind also insgesamt sehr moderat. Dies beruht wie dargestellt auf der geringen Inanspruchnahme der damit verbundenen Arbeitszeitkategorie bei Familien mit Kindern im Alter von eins bis drei Jahren. Aufgrund dieser Tatsache beruhen die Kostenabschätzungen auf geringen Fallzahlen in unserer Stichprobe. Dies muss bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden. Die Nutzung der Kategorie „Familienarbeitszeit“ steigt zwar durch die Reform, wächst allerdings von einer geringen Ausgangsbasis. Wie erwähnt ist in mittlerer Frist ein deutlicherer Anstieg der Inanspruchnahme der Leistung durch einen Wandel der Arbeitszeitpräferenzen von Vätern und Müttern und eine günstigeres Klima für diese Zeitarrangements am Arbeitsmarkt denkbar, der in unserer Simulation nicht erfasst ist. Solche weitreichenderen Veränderungen würden sich auch in den fiskalischen Kosten niederschlagen.



## 5. Fazit

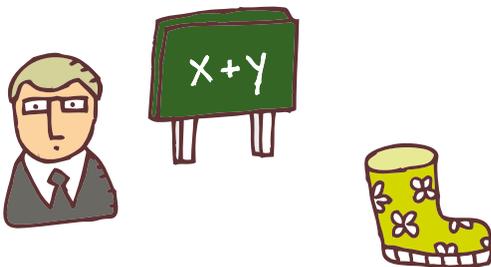
Obwohl in Umfragen regelmäßig viele Eltern angeben, sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zu wünschen, sind in Deutschland unter Familien mit Kindern im Vorschulalter entweder das Ein-Verdiener-Modell oder das 1,2- bzw. 1,5-Verdiener-Modell nach wie vor vorherrschend. Durch Institutionen wie Ehegattensplitting, Minijobs und beitragsfreie Mitversicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung sind diese Modelle für viele Familien finanziell attraktiv. Nur rund ein Prozent aller Elternpaare mit Kindern in dieser Altersgruppe wählt derzeit eine Arbeitszeit-Kombination, in der beide Partner ihre Vollzeit-Tätigkeit auf 80 Prozent reduzieren, um sich die Familienarbeit partnerschaftlich zu teilen.

Die vorliegende Studie untersucht eine familienpolitische Leistung, die diesen Fehlanreizen entgegenwirkt und ein Modell unterstützt, in dem die Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich geteilt wird. Die Ersatzleistung steht Eltern zu, die eine Arbeitszeit-Kombination wählen, bei der beide Partner eine reduzierte Vollzeitbeschäftigung von mindestens 30 Stunden ausüben. Diese Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit ersetzt einen Teil der Netto-Einkommensdifferenz, die durch die Reduktion der Arbeitszeit im Vergleich zur Vollzeit-Erwerbstätigkeit entsteht. Die Ersatzrate beträgt im mittleren Bereich 50%, steigt für untere Einkommen auf bis zu 100 Prozent an und wird im oberen Bereich abgeschmolzen. Durch die Lohnersatzleistung hätte eine Familie, in der beide Elternteile einer 80%-igen Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen, im Durchschnitt etwa 180 Euro pro Monat mehr zur Verfügung – allerdings nur, wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit entsprechend reduzieren. In einer alternativen, den Regelungen des Elterngelds angelehnten Variante gilt ab ungefähr dem 20. Perzentil eine Ersatzrate von 65%, die für untere Einkommen ebenfalls auf bis zu 100 Prozent ansteigt, im oberen Bereich allerdings nicht abgeschmolzen wird. Anstatt dessen ist der monatliche Betrag pro Elternteil auf 360 Euro begrenzt.

Unsere empirischen Analysen mit Daten des Sozioökonomischen Panels und der Zusatzstichprobe Familien in Deutschland basieren auf einem Mikrosimulationsmodell mit Verhaltensanpassung. Wir haben auf Grundlage unserer Stichprobe gezeigt, dass nur etwa ein Prozent der Familien eine Arbeitszeitkombination wählt, bei der sowohl Väter als auch Mütter einer auf 80% reduzierten Vollzeit-Beschäftigung nachgehen. In der Reformvariante I der Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit, die für den Bezug der Leistung eine Vollzeiterwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes (bzw. der Kinder) voraussetzt, stiege der Anteil um 0,2 Prozentpunkte bzw. 20 Prozent. Die dadurch entstehenden fiskalischen Kosten schätzen wir auf ca. 32 Millionen Euro pro

Jahr. Für den Kreis der anspruchsberechtigten Eltern ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg der Inanspruchnahme von knapp 0,5 Prozentpunkten bzw. 32 Prozent. In der Variante II, die nicht an eine vorherige Vollzeitberufstätigkeit gebunden ist, erhöht sich der Anteil der Paare, die sich für die Kategorie Familienarbeitszeit entscheiden, im Mittel um 0,5 Prozentpunkte. Das entspricht einem relativen Zuwachs von knapp 40 Prozent. In dieser großzügigeren Variante der Leistung würden die erwarteten Kosten auf geschätzte 67 Millionen Euro pro Jahr ansteigen. Lehnt man die Ausgestaltung der Leistung stärker an die Regelungen des Elterngelds an und erhöht die Lohnersatzrate für die meisten Einkommen, stiege der Anteil der Paare in der Kategorie Familienarbeitszeit um 0,5 Prozentpunkte oder 43 Prozent, wenn die Leistung auf Elternteile begrenzt wird, die vor der Geburt des Kindes voll erwerbstätig waren (Variante Ib). Wird wie in Variante IIb diese Begrenzung aufgehoben, erhöht sich der entsprechende Anteil um 0,9 Prozentpunkte bzw. 70 Prozent. Die höheren Verhaltenseffekte führen auch zu höheren erwarteten Kosten. So werden diese für Variante Ib auf 84 Millionen, für Variante IIb auf 138 Millionen geschätzt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Berechnungen auf Basis der Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung von der Annahme ausgehen, dass die Präferenzen von Eltern bezüglich Arbeitszeit, Einkommen und Freizeit, konstant bleiben. In diesen Präferenzen spiegeln sich auch soziale Normen wider. Eine Maßnahme wie die hier beschriebene Lohnersatzleistung zielt jedoch gerade darauf ab, die sozialen Normen bezüglich der Arbeitszeit (wie auch der Aufteilung von Familienzeiten) zu ändern. Weitergehende Verhaltenseffekte, die sich aufgrund der Veränderung sozialer Normen ergeben, können mit dieser Methode nicht abgebildet werden. Insofern sind unsere Ergebnisse als Untergrenze bzw. als kurzfristige Reformeffekte zu interpretieren. Dies trifft sowohl auf die prognostizierten Verhaltensänderungen als auch in weiterer Folge auf die fiskalischen Kosten zu.







## 6. Literaturverzeichnis

BMFSFJ (2011): **Familienreport 2011. Leistungen, Wirkungen, Trends**, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

BA (2010): **Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte**, Bundesagentur für Arbeit (BA) – Statistik, Nürnberg.

Müller, K.-U., Spieß, C. K., Tsiasioti, C., Wrohlich, K., Bügelmayer, E., Haywood, L., Peter, F., Ringmann, M. und Witzke, S. (2013): **Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern**. Endbericht, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 73, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

Heckman, J. (1979): **Sample Selection Bias as a Specification Error**, In: *Econometrica* Vol. 47, S.153-162.

Steiner, V. und K. Wrohlich (2004): **Household Taxation, Income Splitting and Labor Supply Incentives. A Microsimulation Study for Germany**, in: *CESifo Economic Studies*, (50, 541–568).

Steiner, V., Wrohlich, K., Haan, P. und Geyer, J. (2012): **Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM**. Version 2012, Data Documentation 63.

Van Soest, A. (1995): **Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach**, In: *Journal of Human Resources*, University of Wisconsin Press, vol. 30(1), pages 63-88.

Wrohlich, K. (2007): **Evaluating Family Policy Reforms Using Behavioral Microsimulation. The Example of Childcare and Income Tax Reforms in Germany**. Doctoral Thesis, Free University Berlin (2007).<http://www.diss.fu-berlin.de/2007/531>.

Wrohlich, K. (2011): **Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market**, DIW Discussion Papers No. 1169, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).



## 7. Anhang

### ANHANG 1: SCHÄTZUNG DER STUNDENLÖHNE

Die Lohnschätzungen basieren auf gepoolten SOEP- und FiD-Daten der Jahre 1999-2009. Das Schätzsample umfasst alle Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Die Schätzungen werden getrennt für Geschlecht sowie Ost und Westdeutschland. Alle Regressionen berücksichtigen auf Basis eines zweistufigen Heckit-Modells die Selektion in die Erwerbstätigkeit.

Da im SOEP und FiD keine Stundenlöhne erhoben werden, berechnen wir die Bruttostundenlöhne für abhängig Beschäftigte auf der Grundlage der abgefragten monatlichen Bruttoerwerbseinkommen sowie der monatlichen Arbeitszeit. Dabei werden Informationen zu bezahlten und unbezahlten Überstunden berücksichtigt, um die bezahlte Arbeitszeit möglichst genau mit dem Erwerbseinkommen zu harmonisieren und einen exakten Stundenlohn zu generieren.

Nachfolgend werden in Tabelle A1 die Variablendefinitionen beschrieben. Tabelle A2 dokumentiert die Koeffizienten der Selektions- und Lohngleichungen für die vier Schätz-Stichproben: Männer in Ostdeutschland, Frauen in Ostdeutschland, Männer in Westdeutschland und Frauen in Westdeutschland.



Tabelle A1: Variablendefinitionen für die STSM-Lohnregressionen

VARIABLENNAME	DEFINITION
lwhr2	logarithmierter Stundenlohn (zu erklärende Variable)
alter	Alter
alter2	Alter quadriert
isced1	Dummy: kein Schulabschluss
isced2	Dummy: Hauptschulabschluss
isced3	Dummy: Realschulabschluss
isced4	Dummy: Abitur
isced5	Dummy: Berufsausbildung
isced6	Dummy: Abschluss an einer Fachhochschule, Uni oder Hochschule im Ausland
vollz	Jahre der Vollzeitenerwerbstätigkeit
vollz2	Jahre der Vollzeitenerwerbstätigkeit, quadriert und durch 100 dividiert
teilz	Jahre der Teilzeiterwerbstätigkeit
teilz2	Jahre der Teilzeiterwerbstätigkeit, quadriert und durch 100 dividiert
exp	Jahre der Erwerbstätigkeit (Voll- und Teilzeit)
exp2	Jahre der Erwerbstätigkeit (Voll- und Teilzeit), quadriert und durch 100 dividiert
ten	Jahre der Betriebszugehörigkeit
ten2	Jahre der Betriebszugehörigkeit, quadriert und durch 100 dividiert
hkabbau	“Humankapitalabbau“: Jahre ohne Beschäftigung, Ausbildung oder Wehr- bzw. Zivildienst in den letzten 10 Jahren, d.h. Jahre der Arbeitslosigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit
erwm	Grad der Erwerbsminderung
erwm2	Grad der Erwerbsminderung, quadriert und durch 100 dividiert
ehe	Dummy: verheiratet
child1	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im Haushalt
child2	Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren im Haushalt
child3	Anzahl der Kinder von 6 bis unter 16 Jahren im Haushalt
child4	Anzahl der Kinder im Alter von 17 Jahren im Haushalt
health1	Dummy: gegenwärtiger Gesundheitszustand sehr gut
health2	Dummy: gegenwärtiger Gesundheitszustand gut
health3	Dummy: gegenwärtiger Gesundheitszustand zufriedenstellend
health4	Dummy: gegenwärtiger Gesundheitszustand weniger gut
health5	Dummy: gegenwärtiger Gesundheitszustand schlecht
ysonst	sonstiges Haushaltseinkommen
deutsch	Dummy: Staatsangehörigkeit deutsch
xx_dt	Variable wurde mit einer Dummy-Variable “deutsch” = 1 interagiert
size1	Dummy: Betriebsgröße: selbständig oder weniger als 5 Mitarbeiter
size2	Dummy: Betriebsgröße: 5 bis unter 20 Mitarbeiter
size3	Dummy: Betriebsgröße: 20 bis unter 200 Mitarbeiter
size4	Dummy: Betriebsgröße: 200 bis unter 2000 Mitarbeiter
bran1	Dummy: Branche Maschinenbau, Elektro, Feinmechanik
bran2	Dummy: Branche Bergbau, Energie
bran3	Dummy: Branche Chemie, Kunststoff, Holz, Papier
bran4	Dummy: Branche Ton, Steine, Erden, Bau etc
bran5	Dummy: Branche Eisen, Stahl, Schwerindustrie

Fortsetzung **Tabelle A1**

VARIABLENNAME	DEFINITION
bran6	Dummy: Branche Textil, Bekleidung, Nahrungs- und Genussmittel
bran7	Dummy: Branche Großhandel, Einzelhandel
bran8	Dummy: Branche Bahn, Post, Verkehr
bran9	Dummy: Branche Öffentliche Dienstleistungen
bran10	Dummy: Branche Private Dienstleistungen
bran11	Dummy: sonstigeBranchen
bran12	Dummy: Branche Land- und Forstwirtschaft
occ1	Arbeiter
occ2	Facharbeiter
occ3	Vorarbeiter, Kolonnenführer, Meister, Polier, Industrie- und Werkmeister
occ4	Angestellte: einfache Tätigkeiten ohne Ausbildungsabschluss
occ5	Angestellte: einfache Tätigkeiten mit Ausbildungsabschluss
occ6	Angestellte: qualifizierte Tätigkeiten
occ7	Angestellte: hochqualifizierte Tätigkeiten, Leistungsfunktion; mit umfassenden Führungsaufgaben
occ8	Beamte: einfacher, mittlerer Dienst
occ9	Beamte: gehobener, höherer Dienst
bula1	Dummy: Schleswig-Holstein und Hamburg
bula2	Dummy: Niedersachsen und Bremen
bula3	Dummy: Nordrhein-Westfalen
bula4	Dummy: Hessen
bula5	Dummy: Rheinland-Pfalz, Saarland
bula6	Dummy: Baden-Württemberg
bula7	Dummy: Bayern
bula10	Dummy: Ost-Berlin
bula11	Dummy: Mecklenburg-Vorpommern
bula12	Dummy: Brandenburg
bula13	Dummy: Sachsen-Anhalt
bula14	Dummy: Thüringen
bula15	Dummy: Sachsen
d1999	Dummy: Jahr 1999
d2000	Dummy: Jahr 2000
d2001	Dummy: Jahr 2001
d2002	Dummy: Jahr 2002
d2003	Dummy: Jahr 2003
d2004	Dummy: Jahr 2004
d2005	Dummy: Jahr 2005
d2006	Dummy: Jahr 2006
d2007	Dummy: Jahr 2007
d2008	Dummy: Jahr 2008
d2009	Dummy: Jahr 2009
_cons	Konstante

**Tabelle A2:** Ergebnisse der Lohnschätzungen, Heckit-2-Stufen-Modell 1999-2009

	MÄNNER OST		FRAUEN OST		MÄNNER WEST		FRAUEN WEST	
	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.
LOHN- GLEICHUNG								
alter	0,0101**	0,0043	0,0385***	0,0034	0,0118***	0,0019	0,0278***	0,0017
alter2	0,0000	0,0001	-0,0005***	0,0000	0,0000	0,0000	-0,0003***	0,0000
isced2	0,0997	0,0622	0,1750**	0,0766	0,0204	0,0159	0,0584***	0,0202
isced3	0,1000	0,0612	0,1982***	0,0760	0,0113	0,0157	0,0689***	0,0201
isced4	0,1074	0,0644	0,2797***	0,0785	0,0440**	0,0174	0,1048***	0,0214
isced5	0,1210	0,0634	0,2529***	0,0776	0,0466***	0,0170	0,0963***	0,0215
isced6	0,1588**	0,0644	0,3645***	0,0777	0,1322***	0,0177	0,2248***	0,0217
vollz			0,0033*	0,0019			0,0130***	0,0023
vollz2			0,0015	0,0039			-0,0109	0,0068
teilz			0,0068***	0,0024			0,0070**	0,0033
teilz2			-0,0118	0,0081			-0,0248*	0,0149
exp	0,0120***	0,0020			0,0152***	0,0017		
exp2	-0,0389***	0,0050			-0,0470***	0,0040		
ten	0,0092***	0,0013	0,0207***	0,0014	0,0212***	0,0020	0,0249***	0,0028
ten2	-0,0146***	0,0034	-0,0341***	0,0038	-0,0402***	0,0062	-0,0580***	0,0089
hkabbau	-0,1656***	0,0072	-0,0709***	0,0056	-0,0687***	0,0087	-0,0059	0,0065
erwm	-0,0014	0,0009	-0,0009	0,0009	0,0001	0,0004	0,0011**	0,0005
erwm2	0,0023*	0,0013	0,0005	0,0013	-0,0009	0,0006	-0,0020**	0,0008
ausbj_dt					0,0071***	0,0009	0,0116***	0,0010
vollz_dt							-0,0017	0,0023
vollz2_dt							-0,0074	0,0071
teilz_dt							-0,0087***	0,0033
teilz2_dt							0,0306**	0,0151
exp_dt					-0,0021	0,0016		
exp2_dt					0,0064	0,0039		
ten_dt					-0,0100***	0,0021	-0,0116***	0,0028
ten2_dt					0,0272***	0,0064	0,0419***	0,0091
hkabb_dt					-0,0730***	0,0094	-0,0236***	0,0066
size2	-0,1930***	0,0130	-0,1888***	0,0104	-0,1634***	0,0081	-0,1512***	0,0059
size3	-0,0115***	0,0025	-0,0010	0,0031	-0,0176***	0,0017	-0,0033*	0,0019
size4	0,1089***	0,0071	0,1067***	0,0068	0,0590***	0,0028	0,0888***	0,0041
bran2	0,1460***	0,0195	0,1766***	0,0388	0,0413***	0,0120	0,2077***	0,0267
bran3	0,0628***	0,0151	0,0564**	0,0240	0,0713***	0,0060	0,0526***	0,0093
bran4	0,0378***	0,0089	-0,0078	0,0220	-0,0081	0,0056	-0,0315**	0,0156

	MÄNNER OST		FRAUEN OST		MÄNNER WEST		FRAUEN WEST	
	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.
bran5	0,0390***	0,0125	0,0243	0,0304	0,0642***	0,0059	0,0844***	0,0150
bran6	-0,0976*	0,0517	-0,1109***	0,0366	-0,0916***	0,0211	-0,0921***	0,0208
bran7	-0,0932***	0,0109	-0,0635***	0,0091	-0,0884***	0,0056	-0,0718***	0,0047
bran8	0,0050	0,0119	0,0381**	0,0178	-0,0343***	0,0062	0,0550***	0,0110
bran9	0,0149	0,0073	0,0527***	0,0043	-0,0371***	0,0041	0,0249***	0,0029
bran10	-0,0330***	0,0106	-0,0411***	0,0087	-0,0015	0,0052	-0,0101**	0,0048
bran11	-0,0635***	0,0135	-0,0982***	0,0122	-0,0404***	0,0071	-0,0620***	0,0076
bran12	-0,2364***	0,0189	-0,2409***	0,0298	-0,1544***	0,0164	-0,1773***	0,0283
occ2	-0,1206***	0,0060	-0,1517***	0,0121	-0,0935***	0,0038	-0,1123***	0,0121
occ3	0,0069	0,0124	0,0241	0,0417	-0,0074	0,0068	-0,0527*	0,0288
occ4	-0,2195***	0,0216	-0,1859***	0,0145	-0,3065***	0,0120	-0,2124***	0,0071
occ5	-0,0995***	0,0147	-0,0800***	0,0084	-0,1581***	0,0089	-0,0595***	0,0052
occ6	0,0518***	0,0093	0,0599***	0,0047	0,0318***	0,0038	0,1020***	0,0029
occ7	0,3386***	0,0092	0,3254***	0,0098	0,2935***	0,0040	0,2985***	0,0071
occ8	-0,0017	0,0241	0,1434***	0,0277	-0,1148***	0,0100	0,1162***	0,0161
occ9	0,3176***	0,0185	0,2920***	0,0202	0,1133***	0,0079	0,3055***	0,0103
bula2					0,0120	0,0157	0,0609***	0,0180
bula3					-0,0038	0,0101	-0,0117	0,0120
bula4					-0,0453**	0,0202	-0,0349	0,0223
bula5					0,0131	0,0094	0,0090	0,0111
bula6					0,0407***	0,0104	0,0392***	0,0123
bula7					-0,0047	0,0112	0,0010	0,0133
bula8					0,0543***	0,0098	0,0597***	0,0116
bula9					0,0129	0,0097	0,0266**	0,0113
bula10					0,0115	0,0159	-0,0253	0,0190
bula12	-0,0996***	0,0128	-0,1161***	0,0130				
bula13	-0,1062***	0,0147	-0,1053***	0,0147				
bula14	-0,1628***	0,0112	-0,1766***	0,0116				
bula15	-0,1588***	0,0125	-0,1857***	0,0130				
bula16	-0,1585***	0,0124	-0,1829***	0,0131				
d2000	0,0227	0,0147	0,0387**	0,0159	0,0058	0,0075	0,0150	0,0096
d2001	0,0700***	0,0146	0,0662***	0,0156	0,0661***	0,0073	0,0693***	0,0092
d2002	0,0953***	0,0152	0,0820***	0,0161	0,1015***	0,0076	0,0880***	0,0095
d2003	0,1140***	0,0151	0,1065***	0,0159	0,0939***	0,0076	0,0973***	0,0095
d2004	0,1068***	0,0156	0,0790***	0,0164	0,0928***	0,0078	0,0926***	0,0097

	MÄNNER OST		FRAUEN OST		MÄNNER WEST		FRAUEN WEST	
	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.
d2005	0,1076***	0,0157	0,0848***	0,0164	0,0668***	0,0078	0,0683***	0,0096
d2006	0,0947***	0,0154	0,0676***	0,0161	0,0748***	0,0077	0,0824***	0,0095
d2007	0,1171***	0,0158	0,0893***	0,0166	0,0833***	0,0080	0,0832***	0,0098
d2008	0,1214***	0,0154	0,1119***	0,0162	0,0866***	0,0078	0,1069***	0,0095
d2009	0,1220***	0,0148	0,0963***	0,0155	0,0955***	0,0072	0,0844***	0,0090
_cons	1,9945***	0,0993	1,2287***	0,1003	2,0142***	0,0412	1,4397***	0,0411
SELEKTIONS- GLEICHUNG								
alter	0,1474***	0,0132	0,0777***	0,0103	0,1431***	0,0077	0,0668***	0,0051
alter2	-0,0030***	0,0002	-0,0022***	0,0001	-0,0024***	0,0001	-0,0016***	0,0001
isced2	0,8702***	0,1256	0,5663***	0,1337	0,4059***	0,0494	0,1324***	0,0449
isced3	1,2100***	0,1196	0,9382***	0,1297	0,6848***	0,0469	0,3878***	0,0439
isced4	1,7370***	0,1369	1,4724***	0,1391	0,9710***	0,0585	0,6481***	0,0482
isced5	1,8239***	0,1297	1,5174***	0,1363	1,0537***	0,0579	0,5610***	0,0497
isced6	2,4036***	0,1247	1,7620***	0,1314	1,4603***	0,0524	0,9025***	0,0463
vollz			0,0849***	0,0047	0,0849***	0,0047	0,0691***	0,0023
vollz2			0,0452***	0,0124	0,0452***	0,0124	0,0149***	0,0070
teilz			0,1753***	0,0064	0,1753***	0,0064	0,2094***	0,0030
teilz2			-0,2328***	0,0292	-0,2328***	0,0292	-0,4529***	0,0119
exp	0,0412***	0,0064			0,0294***	0,0036		
exp2	0,1474***	0,0160			0,0762***	0,0091		
ehe	0,5465***	0,0298	0,1891***	0,0263	0,3422***	0,0218	-0,2269***	0,0163
child1	-0,2047***	0,0576	-1,3268***	0,0470	-0,1204***	0,0422	-1,6944***	0,0277
child2	0,0211	0,0685	-0,6310***	0,0515	-0,1374***	0,0441	-1,1294***	0,0269
child3	-0,0932**	0,0370	-0,3431***	0,0337	-0,1379***	0,0247	-0,6777***	0,0184
child4	-0,0722	0,0478	-0,1947***	0,0429	-0,0999***	0,0321	-0,2698***	0,0246
erwm	-0,0176***	0,0030	0,0012	0,0030	-0,0048***	0,0016	0,0023	0,0016
erwm2	0,0256***	0,0044	0,0024	0,0043	0,0019	0,0021	0,0067***	0,0023
health2	0,1201**	0,0478	0,0361	0,0422	-0,0088	0,0309	0,0033	0,0218
health3	-0,0078	0,0507	-0,1090**	0,0443	-0,1863***	0,0329	-0,0521***	0,0232
health4	-0,4063***	0,0601	-0,3568***	0,0523	-0,5769***	0,0379	-0,1993***	0,0282
health5	-0,8346***	0,0934	-0,6670***	0,0883	-1,1229***	0,0555	-0,7291***	0,0502
Ysonst	-0,0003***	0,0000	-0,0001***	0,0000	-0,0002***	0,0000	-0,0001***	0,0000
Deutsch					0,4875***	0,0253	0,2444***	0,0208
bula2					0,0257	0,0751	0,0477	0,0592
bula3					0,1340***	0,0494	-0,0019	0,0373

Fortsetzung **Tabelle A2**

	MÄNNER OST		FRAUEN OST		MÄNNER WEST		FRAUEN WEST	
	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.
bula4					-0,1522*	0,0904	0,0786	0,0735
bula5					0,0729	0,0453	-0,0727**	0,0343
bula6					0,1400***	0,0510	0,0233	0,0385
bula7					0,0896	0,0552	-0,1162***	0,0409
bula8					0,3851***	0,0490	-0,0161	0,0360
bula9					0,2146***	0,0472	0,0296	0,0352
bula11					0,1208	0,0782	-0,1035*	0,0573
bula12	-0,3564***	0,0475	-0,1222***	0,0428				
bula13	-0,3382***	0,0548	-0,1360***	0,0482				
bula14	-0,2726***	0,0434	-0,1532***	0,0386				
bula15	-0,2429***	0,0480	-0,2469***	0,0424				
bula16	-0,1445***	0,0480	-0,1993***	0,0422				
d2000	-0,0714	0,0554	-0,0521	0,0505	-0,1088***	0,0406	-0,0912***	0,0287
d2001	0,0209	0,0550	0,0992*	0,0505	-0,0081	0,0395	0,0686**	0,0280
d2002	-0,1176	0,0555	-0,0400	0,0513	-0,1786***	0,0400	-0,0576**	0,0288
d2003	-0,0174	0,0561	0,0756	0,0513	-0,1592***	0,0401	-0,0341	0,0290
d2004	-0,0546	0,0573	-0,0129	0,0522	-0,1956***	0,0405	-0,0368	0,0298
d2005	-0,0406	0,0574	0,0463	0,0526	-0,2051***	0,0400	-0,0847***	0,0293
d2006	0,1566***	0,0590	0,1872***	0,0536	-0,0049	0,0425	0,0149	0,0300
d2007	0,2440***	0,0616	0,2184***	0,0555	0,0157	0,0441	0,0239	0,0312
d2008	0,3891***	0,0609	0,3912***	0,0549	0,0279	0,0423	0,1381***	0,0307
d2009	0,4037***	0,0578	0,2824***	0,0485	-0,1081***	0,0376	0,0296	0,0264
_cons	-2,1597***	0,2577	-1,0414	0,2232	-2,0378***	0,1515	-0,2931***	0,1104
Mills $\lambda$	-0,0607***	0,0214	0,0649***	0,0211	-0,1158***	0,0119	0,0478***	0,0099
Beob.	16512		18354		49059		58103	

Anmerkung: \*\*\* Signifikant auf dem 1%-Niveau, \*\* signifikant auf dem 5%-Niveau, \* signifikant auf dem 10%-Niveau.

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen auf Basis des STSM.

## ANHANG 2: ARBEITSANGEBOTSSCHÄTZUNG

Der Anhang dokumentiert in Tabelle A3 die Koeffizienten der Schätzungen zur simultanen Entscheidungen über das Arbeitsangebot von Männern und Frauen in Paarhaushalten. Zudem sind die Ergebnisse des Arbeitsangebotsmodells für alleinerziehende Mütter dokumentiert. Für beide Gruppen basiert die Schätzstichprobe auf Familien mit mindestens einem Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren, die prinzipiell für die hier untersuchten Leistungen im Rahmen der Familienarbeitszeiten berechtigt sind.

62

7. ANHANG

**Tabelle A3:** Konditionale Logit-Modelle zum Arbeitsangebot

	PAARE		ALLEINERZIEHENDE FRAUEN	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Nettoeinkommen	-34,83**	-2,38	-47,09***	-2,95
Nettoeinkommen quadriert	1,30**	2,14	1,09***	2,78
Freizeit Frau	-46,80***	-3,42	-65,44***	-2,64
Freizeit Frau quadriert	7,13***	9,09	9,20***	5,37
Freizeit Mann	-74,89***	-5,56		
Freizeit Mann quadriert	6,07***	8,76		
Nettoeinkommen x Alter Frau	0,14**	2,49	0,02	0,32
Nettoeinkommen x Alter Mann	-0,13***	-2,81		
Nettoeinkommen x deutsch	2,78***	2,71	25,41**	2,19
Nettoeinkommen x Ost	1,89*	1,68	-0,5	-0,49
Nettoeinkommen x Freizeit Frau	0,37	0,44	1,82	1,21
Nettoeinkommen x Freizeit Mann	3,99***	4,46		
Freizeit Frau x Freizeit Mann	2,24**	2,39		
Freizeit x Alter Frau	-1,01***	-2,85	-1,39***	-2,7
Freizeit x Alter quadriert Frau	1,51***	2,93	1,90**	2,51
Freizeit x Alter Mann	-0,71***	-4,14		
Freizeit x Alter quadriert Mann	0,89***	3,96		
Freizeit x deutsch Frau	0,42	0,53	8,47*	1,95
Freizeit x deutsch Mann	0,34	0,54		
Freizeit x Ost Frau	-1,99***	-2,94	-3,03***	-3,17
Freizeit x Ost Mann	1,17**	2		
Freizeit x Erw.mind. 1 - 50 % Frau	0,23	0,25	94,31	0,02
Freizeit x Erw.mind. 51 - 100 % Frau	0,89	1,09		
Freizeit x Erw.mind. 51 - 100 % Mann	-2,54	-0,83		
Freizeit Frau x 1 Kind	0,21	0,49	-1,06	-1,32
Freizeit Frau x 2 Kinder	-0,78**	-2	-0,39	-0,47
Freizeit Frau x 3 Kinder	-1,46***	-3,05	-2,08**	-2,4
Beobachtungen	27.200		1.645	
Log Likelihood	1.609,16		290,3	
LR Chi <sup>2</sup>	-2.697,56		-384,35	

Anmerkung: \*\*\* Signifikant auf dem 1%-Niveau, \*\* signifikant auf dem 5%-Niveau, \* signifikant auf dem 10%-Niveau.

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen auf Basis des STSM.

Die Koeffizienten sind im konditionalen Logitmodell nicht direkt interpretierbar. Um die Größenordnung der Effekte einschätzen zu können, wurden Elastizitäten des Arbeitsangebots und der Kinderbetreuung in Bezug auf eine ein-prozentige Erhöhung des Bruttostundenlohnes und der Kinderbetreuung simuliert (vgl. Steiner et al., 2012), die in der Tabelle A4 dargestellt sind. Die Elastizitäten werden kurz im Abschnitt 3.3 diskutiert.

**Tabelle A4:** Änderung des Arbeitsangebots von Müttern bei einer einprozentigen Erhöhung des Bruttostundenlohnes – Arbeitsangebotselastizitäten

	ÄNDERUNG DER PARTIZIPATIONS- QUOTE IN %-PUNKTEN	ÄNDERUNG DER DURCHSCHNITT- LICHEN ARBEITSSTUNDEN IN%
<b>PAARE</b>		
Frauen		
Lohnerhöhung Frau (Eigenpreiselastizität)		
Gesamt	0,17	0,52
West	0,16	0,51
Ost	0,19	0,53
Lohnerhöhung Mann (Kreuzpreiselastizität)		
Gesamt	-0,04	-0,12
West	-0,04	-0,12
Ost	-0,04	-0,16
Männer		
Lohnerhöhung Mann (Eigenpreiselastizität)		
Gesamt	0,09	0,17
West	0,08	0,13
Ost	0,18	0,37
Lohnerhöhung Frau (Kreuzpreiselastizität)		
Gesamt	-0,02	-0,06
West	-0,02	-0,05
Ost	-0,01	-0,08
<b>ALLEINERZIEHENDE – FRAUEN</b>		
Gesamt	0,11	0,16
West	0,13	0,25
Ost	0,05	-0,06

Quelle: SOEP 2010; FiD 2010; eigene Berechnungen.



## Danksagung

Wir danken den Teilnehmer\_innen des Workshops „Familienfreundliche Arbeitszeiten“ am 27. März 2012 für ihre wertvollen Beiträge und Hinweise, die in die Erstellung dieser Studie mit eingeflossen sind.

**Yasmin Fahimi**, Leiterin des Ressorts Politische Planung, Bundesvorstand IG Bergbau, Chemie, Energie

**Dr. Karin Jurczyk**, Leiterin der Abteilung Familie und Familienpolitik, Deutsches Jugendinstitut (DJI)

**Dr. Christina Klenner**, Leiterin des Referats Genderforschung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI)

**Barbara König**, Geschäftsführerin des Zukunftsforums Familie (ZFF)

**Dr. Bettina Kohlrausch**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)

**Katrin Molkentin**, Referentin im SPD-Parteivorstand

**Dr. Angela Luci**, Assistant Professor in Economics, Université Paris Sorbonne

**Andrea Nahles**, Generalsekretärin der SPD

**Svenja Pfahl**, Geschäftsführerin des Instituts für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra)

**Dr. Bettina Rainer**, Referentin, Zukunftsforum Familie (ZFF)

**Christiane Reckmann**, Vorsitzende des Zukunftsforums Familie (ZFF)

**Dr. Dorothea Voss**, Leiterin des Referats Zukunft des Sozialstaats/ Sozialpolitik, Hans-Böckler-Stiftung

**Dr. Hilde Wagner**, Ressortleiterin Tarifpolitische Themen- und Handlungsfelder, Fachbereich Tarifpolitik, IG Metall Bundesvorstand

**Dr. Johanna Wenckebach**, Mitarbeiterin des HBS/WSI-Projektes: „Ein selbstbestimmtes Arbeitsleben für alle. Arbeits- und sozialrechtliche Regulierung für Übergänge im Lebenslauf – Für ein soziales Recht der Arbeit“ an der Europa-Universität Viadrina

**Heike Werner**, Bereichsleiterin Genderpolitik, ver.di-Bundesverwaltung

**Anja Weusthoff**, Abteilungsleiterin Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, DGB-Bundesvorstand

**Dr. Philip Wotschack**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)









## IMPRESSUM

ISBN 978-3-86498-686-4

### Herausgeberin:

Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin • Forum Politik und Gesellschaft  
Hiroshimastraße 17 • 10785 Berlin

**Autorin:** Kai-Uwe Müller, Michael Neumann, Katharina Wrohlich

**Redaktion:** Christina Schildmann • Friedrich-Ebert-Stiftung

**Redaktionelle Betreuung:** Doreen Mitzlaff • Friedrich-Ebert-Stiftung

**Gestaltung:** Andrea Schmidt • Typografie/im/Kontext

**Druck:** Druckerei Brandt

Gedruckt auf RecyStar Polar, 100% Recyclingpapier,  
ausgezeichnet mit dem blauen Umweltengel.

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien  
ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

© 2013 • Friedrich-Ebert-Stiftung  
Forum Politik und Gesellschaft • [www.fes.de](http://www.fes.de)

